

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 18. April 1983  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragesteller

| <i>Abgeordneter</i>              | <i>Nummer<br/>der Frage</i> | <i>Abgeordneter</i>            | <i>Nummer<br/>der Frage</i> |
|----------------------------------|-----------------------------|--------------------------------|-----------------------------|
| Becker (Nienberge) (SPD)         | 33, 34                      | Dr. Klejdzinski (SPD)          | 48, 49                      |
| Berschkeit (SPD)                 | 29, 30, 31, 32              | Dr. Kübler (SPD)               | 12, 13                      |
| Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)       | 61, 62                      | Müller (Schweinfurt) (SPD)     | 55, 56                      |
| Dr. Czaja (CDU/CSU)              | 5                           | Müntefering (SPD)              | 16, 39                      |
| Dörflinger (CDU/CSU)             | 11                          | Dr. Rose (CDU/CSU)             | 69, 70                      |
| Engelsberger (CDU/CSU)           | 15                          | Dr. Scheer (SPD)               | 44, 45, 46, 47              |
| Dr. Feldmann (FDP)               | 1                           | Schröer (Mülheim) (SPD)        | 27                          |
| Gerstl (Passau) (SPD)            | 41, 42, 43                  | Sielaß (SPD)                   | 14                          |
| Haar (SPD)                       | 65, 66, 67, 68              | Frau Simonis (SPD)             | 2, 3, 4                     |
| Frau Dr. Hartenstein (SPD)       | 23, 24, 25, 26              | Dr. Sperling (SPD)             | 10                          |
| Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU) | 6, 7                        | Stiegler (SPD)                 | 17, 18, 19, 20              |
| Ibrügger (SPD)                   | 21, 22                      | Weirich (CDU/CSU)              | 57, 58, 59, 60              |
| Immer (Altenkirchen) (SPD)       | 8, 9, 50, 51                | Werner (CDU/CSU)               | 28, 52, 53, 54              |
| Jäger (Wangen) (CDU/CSU)         | 63, 64                      | Wolfram (Recklinghausen) (SPD) | 35, 36, 37, 38              |
| Keller (CDU/CSU)                 | 40                          |                                |                             |

**Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung**

|                                                             | <i>Seite</i> |                                                            | <i>Seite</i> |
|-------------------------------------------------------------|--------------|------------------------------------------------------------|--------------|
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen</b> |              | Ibrügger (SPD) . . . . .                                   | 10           |
| Dr. Feldmann (FDP) . . . . .                                | 1            | Beseitigung von mit Lack- und Farbrück-                    |              |
| Französische Devisenbeschränkungen bei                      |              | ständen vermengten halogenhaltigen                         |              |
| Auslandsreisen                                              |              | Destillationsschlämmen aus chemischen                      |              |
| Frau Simonis (SPD) . . . . .                                | 1            | Reinigungen                                                |              |
| Beobachtung in der Bundesrepublik Deutsch-                  |              | Frau Dr. Hartenstein (SPD) . . . . .                       | 10           |
| land lebender Türken durch türkische Sicher-                |              | Europäische Regelung für Transport, Lage-                  |              |
| heitsbehörden in der türkischen Botschaft                   |              | rung und Beseitigung giftiger Abfälle;                     |              |
| Dr. Czaja (CDU/CSU) . . . . .                               | 2            | Verabschiedung einer EG-Richtlinie über                    |              |
| Menschliche Erleichterungen als Element                     |              | grenzüberschreitenden Verkehr mit gifti-                   |              |
| der Wirtschafts- und Finanzpolitik gegen-                   |              | gen Abfällen; Errichtung einer zentralen                   |              |
| über den Ostblockstaaten                                    |              | Kontrollinstanz innerhalb der EG                           |              |
| Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU) . . . . .                  | 3            | Frau Dr. Hartenstein (SPD) . . . . .                       | 12           |
| Sprachförderung für Spätaussiedler an                       |              | Verbot von Dioxin und dioxinhaltigen                       |              |
| Goethe-Instituten sowie Schließung der                      |              | Präparaten                                                 |              |
| Institute in Lüneburg und Staufeu                           |              | Schröer (Mülheim) (SPD) . . . . .                          | 13           |
| Immer (Altenkirchen) (SPD) . . . . .                        | 3            | Kenntnisnahme von Ratsbeschlüssen der                      |              |
| Folterung von in türkischen Gefängnissen                    |              | sich zur „atomwaffenfreien Zone“                           |              |
| inhaftierten Kindern                                        |              | erklärenden Städte und Gemeinden                           |              |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern</b>      |              | <b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen</b>   |              |
| Immer (Altenkirchen) (SPD) . . . . .                        | 4            | Werner (CDU/CSU) . . . . .                                 | 13           |
| Anpassung der Emissionshöchstwerte für                      |              | Belastung des Alleinernährers einer Familie                |              |
| Großfeuerungsanlagen an den jeweiligen                      |              | mit vier Kindern durch die Kumulation von                  |              |
| Stand der Technik                                           |              | Steuerprogression und einkommensbedingter                  |              |
| Dr. Sperling (SPD) . . . . .                                | 4            | Kindergeldkürzung                                          |              |
| Vorlage des Entwurfs einer Gewässerlärm-                    |              | <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft</b> |              |
| schutzverordnung                                            |              | Berschkeit (SPD) . . . . .                                 | 14           |
| Dörflinger (CDU/CSU) . . . . .                              | 5            | Zuschüsse für den Einsatz niederflüchtiger                 |              |
| Kostenlose Abgabe der statischen Berech-                    |              | Kohle im Bereich der Energieversorgung                     |              |
| nungen für Schutzzräume an private Bau-                     |              | an die nordrhein-westfälischen Außenreviere                |              |
| herren                                                      |              | sowie Verstärkung des Kohleinsatzes aus                    |              |
| Dr. Kübler (SPD) . . . . .                                  | 5            | dem Aachener Revier bei der Verstromung                    |              |
| Verbleib der Seveso-Giftabfälle; Verhinderung               |              | Becker (Nienberge) (SPD) . . . . .                         | 15           |
| unerlaubter Lagerung und unerlaubten                        |              | Kohlepolitik der Bundesregierung                           |              |
| Transports von Giftmüll aus dem Ausland                     |              | Wolfram (Recklinghausen) (SPD) . . . . .                   | 15           |
| Sielaff (SPD) . . . . .                                     | 7            | Äußerungen des rheinischen CDU-Vorsitzen-                  |              |
| Verhinderung der Beteiligung Angehöriger                    |              | den Dr. Worms zu einer „neuen Kohle-                       |              |
| von Jugendsekten als Zähler der Volks-                      |              | politik“                                                   |              |
| zählung zur Vermeidung des Datenmiß-                        |              | <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,</b> |              |
| brauchs                                                     |              | <b>Landwirtschaft und Forsten</b>                          |              |
| Engelsberger (CDU/CSU) . . . . .                            | 7            | Müntefering (SPD) . . . . .                                | 16           |
| Einstellung der Zuwendungen aus dem                         |              | Schaffung eines „Sofortprogramms gegen                     |              |
| Bundeshaushalt an den Bundesverband                         |              | das Waldsterben“                                           |              |
| Bürgerinitiativen Umweltschutz                              |              | <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit</b>     |              |
| Müntefering (SPD) . . . . .                                 | 8            | <b>und Sozialordnung</b>                                   |              |
| Bekämpfung des Waldsterbens, insbesondere                   |              | Keller (CDU/CSU) . . . . .                                 | 17           |
| im Sauerland, durch Verschärfung der Auf-                   |              | Zusammenführung des Behindertenrechts                      |              |
| lagen für Großfeuerungsanlagen                              |              |                                                            |              |
| Stiegler (SPD) . . . . .                                    | 8            |                                                            |              |
| Nationale und internationale Maßnahmen                      |              |                                                            |              |
| zur Verringerung der Luftverunreinigung                     |              |                                                            |              |
| und zur Bekämpfung des Waldsterbens                         |              |                                                            |              |

| <i>Seite</i>                                                                                                                                          | <i>Seite</i>                                                                                                                   |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung</b>                                                                                          | <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr</b>                                                                        |
| Gerstl (Passau) (SPD) . . . . . 17                                                                                                                    | Weirich (CDU/CSU) . . . . . 24                                                                                                 |
| Einbau von Filteranlagen in Heizungsanlagen der Bundeswehr, insbesondere in der Ritter-von-Scheuring-Kaserne in Passau, zur Senkung der Abgaswerte    | Auswirkungen des Pilotprojekts Geschäftsbereich Bahnbus Kurhessen                                                              |
| Dr. Scheer (SPD) . . . . . 18                                                                                                                         | Böhm (Melsungen) (CDU/CSU) . . . . . 25                                                                                        |
| Pläne der Regierungen der USA und der UdSSR hinsichtlich der Möglichkeit eines Nuklearkriegs                                                          | Installierung einer automatischen Nebelwarnanlage an der Autobahn Melsungen — Homberg/Efze                                     |
| Dr. Scheer (SPD) . . . . . 19                                                                                                                         | Jäger (Wangen) (CDU/CSU) . . . . . 25                                                                                          |
| Bau von mit Cruise Missiles ausgerüsteten amerikanischen Kreuzern für den Einsatz in der Nordsee und im Mittelmeer                                    | Defizite der S-Bahnen von Frankfurt am Main, Stuttgart und München seit 1980                                                   |
| Dr. Klejdzinski (SPD) . . . . . 20                                                                                                                    | Jäger (Wangen) (CDU/CSU) . . . . . 26                                                                                          |
| Trainingspläne für Tiefflüge von Militärflugzeugen sowie Reduzierung des Fluglärms durch Verlegung der Übungsgebiete in dünnerbesiedelte NATO-Staaten | Errichtung einer Sperranlage im Raum Herleshausen im Zusammenhang mit dem Bau der Autobahn Bad Hersfeld — Eisenach             |
| Immer (Altenkirchen) (SPD) . . . . . 21                                                                                                               | Haar (SPD) . . . . . 26                                                                                                        |
| Bekanntgabe der Standorte für Mittelstreckenraketen; Geheimhaltungspflicht gegenüber Bundestagsabgeordneten                                           | Entlassungen bei der Deutschen Bundesbahn auf Veranlassung des Bundesverkehrsministers; Vereinbarkeit mit dem Bundesbahngesetz |
|                                                                                                                                                       | Dr. Rose (CDU/CSU) . . . . . 27                                                                                                |
|                                                                                                                                                       | Kontingentaufstockung im Güterfernverkehr                                                                                      |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit</b>                                                                        |                                                                                                                                |
| Werner (CDU/CSU) . . . . . 22                                                                                                                         |                                                                                                                                |
| Wirtschaftliche Entlastung kinderreicher Familien                                                                                                     |                                                                                                                                |
| Müller (Schweinfurt) (SPD) . . . . . 23                                                                                                               |                                                                                                                                |
| Verhinderung der Zulassung des synthetischen Hormons Trenbolon für die Tiermast in der EG                                                             |                                                                                                                                |



**Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen**

1. Abgeordneter  
**Dr. Feldmann**  
(FDP)
- Was wird die Bundesregierung bilateral oder auf der Ebene der Europäischen Gemeinschaft gegen die von der französischen Regierung beschlossene Beschränkung der Ausfuhr von Devisen bei Reisen von französischen Staatsbürgern ins Ausland (pro Kopf einmal jährlich 670 DM) im Hinblick auf das in den Römischen Verträgen niedergelegte Prinzip der Freiheit des Personalverkehrs und des Kapital- und Zahlungsverkehrs unternehmen?

**Antwort des Staatsministers Möllemann**  
vom 15. April

Auf der Tagung der Finanzminister und Notenbankpräsidenten der EG am 21. März 1983 in Brüssel, bei der über die Neufestsetzung der Leitkurse im Europäischen Währungssystem (EWS) beschlossen wurde, stellte der französische Finanzminister ein umfassendes Paket flankierender Maßnahmen zur Sanierung der französischen Wirtschaft und insbesondere zur Wiederherstellung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts in Aussicht. Die Finanzminister und Notenbankpräsidenten begrüßten grundsätzlich diese Absicht der französischen Regierung.

Nach der Bekanntgabe des französischen Zehnpunkteprogramms hat die EG-Kommission durch ihren Sprecher mitgeteilt, sie sei nach einer ersten Analyse der Meinung, daß dieser Plan geeignet sei, zu einer größeren Konvergenz innerhalb der Gemeinschaft und zu einer Festigung des EWS beizutragen. Es sei jedoch nicht auszuschließen, daß die Kommission auf Verlangen von EG-Mitgliedstaaten oder von Unternehmen bestimmte Details werde prüfen müssen.

Die Bundesregierung ist grundsätzlich für die Beseitigung aller in der EG noch bestehenden devisenrechtlichen Beschränkungen des Kapitalverkehrs und gegen die Einführung neuer Beschränkungen dieser Art. Diese Auffassung hat sie auch bei bilateralen Gesprächen stets vertreten und wird dies auch weiterhin tun.

Die Auswirkungen der französischen Maßnahmen werden gegenwärtig in den zuständigen Bundesministerien geprüft. Dabei werden auch deren vorübergehender Charakter und die vom Sprecher der EG-Kommission in den Vordergrund gestellten Gesichtspunkte berücksichtigt.

2. Abgeordnete  
**Frau Simonis**  
(SPD)
- Trifft es zu, daß türkische Sicherheitsbehörden in der Bundesrepublik Deutschland einen Beobachtungsapparat aufgebaut haben, dessen Zentrale in der türkischen Botschaft in Bonn-Bad Godesberg ist?

**Antwort des Staatsministers Möllemann**  
vom 15. April

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, daß türkische Sicherheitsbehörden in der Bundesrepublik Deutschland einen von der türkischen Botschaft gelenkten Beobachtungsapparat zur Überwachung türkischer Staatsangehöriger aufgebaut haben.

3. Abgeordnete  
**Frau Simonis**  
(SPD)
- Ist es mit den Aufgaben der türkischen Botschaft in der Bundesrepublik Deutschland vereinbar, in unserem Land einen Beobachtungsapparat gegen hier lebende Türken aufzubauen?

**Antwort des Staatsministers Möllemann  
vom 15. April**

Nach Artikel 3 Abs. 1 Buchstabe b des Wiener Übereinkommens über diplomatische Beziehungen von 1961 gehört es zu den Aufgaben einer diplomatischen Mission, die Interessen des Entsendestaats und seiner Angehörigen im Empfangsstaat innerhalb der völkerrechtlich zulässigen Grenzen zu schützen. Dabei hat die diplomatische Mission die Gesetze und andere Rechtsvorschriften des Empfangsstaats zu beachten; sie ist ferner verpflichtet, sich nicht in dessen innere Angelegenheit einzumischen (Artikel 41 Abs. 1 des Wiener Übereinkommens über diplomatische Beziehungen).

In diesem Rahmen ist die türkische Botschaft berechtigt, sich unter Beachtung der in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze über die hier lebenden türkischen Staatsangehörigen zu informieren, mit ihnen Verbindung zu halten und ihnen Hilfe und Beistand zu leisten.

4. Abgeordnete      Welches andere Land unterhält bei uns über seine  
**Frau**                      Botschaft einen Beobachtungsapparat gegen seine  
**Simonis**                      hier lebenden Landsleute?  
(SPD)

**Antwort des Staatsministers Möllemann  
vom 15. April**

Mit dieser Frage zusammenhängende Sachverhalte sind zu einer öffentlichen Erörterung nicht geeignet.

5. Abgeordneter      Teilt die Bundesregierung die vom Sprecher des  
**Dr. Czaja**                      Weißen Hauses Speakes vor kurzem zum Ausdruck  
(CDU/CSU)                      gebrachte Auffassung des US-Präsidenten, daß man  
                                         gegenüber dem Ostblock eine Wirtschafts- und Fi-  
                                         nanzpolitik führen solle, die nicht die Stärkung der  
                                         sowjetischen Militär- und Wirtschaftsmacht, jedoch  
                                         auch keinen Handelskrieg zur Folge hat, aber in  
                                         Verhandlungen ohne Druck einen besseren Lebens-  
                                         standard und eine freiere Lage der Menschen und  
                                         Völker zu erreichen sucht?

**Antwort des Staatsministers Möllemann  
vom 7. April**

Die Bundesregierung steht hinsichtlich ihrer Wirtschaftspolitik gegenüber Osteuropa eindeutig zu der im Schlußkommuniqué der NATO-AM-Tagung am 10. Dezember 1982 bekräftigten Position des Bündnisses. Die einschlägige Nummer 15 des Kommuniqués lautet wie folgt: „Die Bündnispartner erkennen an, daß beiderseits vorteilhafter Handel mit dem Osten zu wirtschaftlich vernünftigen Bedingungen zu konstruktiven Ost-West-Beziehungen beiträgt. Sie sind zugleich übereinstimmend der Auffassung, daß die bilateralen Wirtschafts- und Handelsbeziehungen mit der Sowjetunion und Osteuropa ihren weitgespannten Sicherheitsinteressen entsprechen müssen, wozu auch gehört, daß ein Beitrag zur sowjetischen militärischen Stärke unterbleibt. Studien über mehrere Aspekte der Ost-West-Wirtschaftsbeziehungen sind in Arbeit oder werden bald begonnen und auf der Grundlage dieser Studien werden die Minister diese Themen bei ihrem nächsten Treffen erneut behandeln.“

Die Bundesregierung beteiligt sich aktiv und konstruktiv an der Erarbeitung der genannten Studien in NATO, OECD/IEA und COCOM. Sie ist überzeugt, daß diese Studien eine abgestimmte gemeinsame westliche Orientierung hinsichtlich der Ost-West-Wirtschaftsbeziehungen erleichtern werden. Eine solche Orientierung muß sowohl den Sicherheitsbedürfnissen der Bündnispartner als auch der Bedeutung der Wirtschaftsbeziehungen mit dem Osten als Element von Dialog

und Kooperation Rechnung tragen. Dies entspricht der Zielsetzung des Harmel-Berichts der NATO und den Ergebnissen des NATO-Gipfeltreffens vom Juni 1982 in Bonn sowie der Weltwirtschaftskonferenz von Versailles.

Die Bundesregierung ist überzeugt, daß die von ihr gegenüber dem Osten verfolgte Politik der an der Ausgewogenheit des beiderseitigen Vorteils ausgerichteten wirtschaftlichen Zusammenarbeit auch den Lebensverhältnissen der Menschen in Osteuropa zugute kommt.

6. Abgeordnete      Kann die Bundesregierung Angaben darüber machen,  
**Frau**                    wie groß zu Beginn dieses Jahrs der Rückgang bei  
**Hoffmann**                den Einschreibungen für Kurse in den Goethe-In-  
**(Soltau)**                    landsinstituten ist?  
**(CDU/CSU)**

**Antwort des Staatsministers Möllemann**  
**vom 8. April**

Im April 1982 hatten sich bei den Goethe-Inlandsinstituten insgesamt 2686 Teilnehmer eingeschrieben. Im April dieses Jahrs betrug die entsprechende Zahl 1660.

7. Abgeordnete      Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß ein  
**Frau**                    direkter Zusammenhang besteht zwischen der Kür-  
**Hoffmann**                zung der über die Bundesanstalt für Arbeit finan-  
**(Soltau)**                    zierten Sprachförderung für Spätaussiedler bei den  
**(CDU/CSU)**                Goethe-Instituten im Inland, dem oben erwähnten  
                                  Rückgang der Einschreibungen und dem Vorschlag  
                                  des Vorstands des Goethe-Instituts, die Inlandsin-  
                                  stitute in Lüneburg und Staufen zu schließen (Frank-  
                                  furter Allgemeine Zeitung, 8. Februar 1983)?

**Antwort des Staatsministers Möllemann**  
**vom 8. April**

Auf Grund der schlechten Wirtschafts- und Finanzlage sah sich die Bundesregierung gezwungen, durch das Arbeitsförderungskonsolidierungsgesetz vom 22. Dezember 1981 (BGBl. I S. 1479) sowie durch Änderungen der Sprachförderungsverordnung, zuletzt geändert am 27. Dezember 1982 (BGBl. I S. 2064), Einschränkungen auch bei der Sprachförderung für Spätaussiedler vorzunehmen.

Die Zahl der Spätaussiedler an Sprachkursen der Goethe-Inlandsinstitute nahm seit März 1982 absolut und relativ ab. Im März 1982 betrug sie 940 (ca. 35 v. H. der Gesamtteilnehmer), im Dezember 1982 noch 491. Im April dieses Jahrs wird mit ca. 250 Spätaussiedlern bei den Neueinschreibungen gerechnet (ca. 15 v. H. der Gesamtteilnehmer).

Das Präsidium des Goethe-Instituts, in dem die Bundesregierung mit zwei von zwölf Sitzen vertreten ist, sah sich wegen der zurückgehenden Teilnehmerzahlen auf seiner Sitzung am 14. März 1983 veranlaßt, mehrheitlich die Schließung von drei Goethe-Inlandsinstituten zu beschließen. Eine Entscheidung, welche Institute hiervon betroffen sein werden, soll auf der Präsidiumssitzung am 31. Mai 1983 ergehen. Ob die Institute in Staufen und Lüneburg zu ihnen zählen werden, ist bisher nicht entschieden.

8. Abgeordneter      Inwieweit bestätigt die Bundesregierung Augen-  
**Immer**                    zeugenberichte im Deutschen Fernsehen, wonach  
**(Altenkirchen)**        in Gefängnissen der Türkei Kinder im Alter von  
**(SPD)**                    elf Jahren bis 16 Jahren gefoltert werden, und  
                                  welche Schritte hat sie unternommen, um – falls  
                                  die Berichte zutreffen – bei ihrem NATO-Partner  
                                  die sofortige Beendigung dieser brutalen Menschen-  
                                  rechtsverletzungen und eine Freilassung inhaftierter  
                                  Kinder zu erreichen?

**Antwort des Staatsministers Möllemann  
vom 15. April**

Die Bundesregierung kann den im Rahmen der ARD-Fernsehsendung „Tagesthemen“ am 29. März 1983 gesendeten Bericht über Kinderfolter in der Türkei nicht bestätigen. Auch die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Ankara verfügt über keine Informationen, die den Bericht belegen könnten.

Die türkische Botschaft in Bonn hat gegen die Fernsehsendung am 31. März 1983 im Auswärtigen Amt protestiert. Sie hat dabei Doppel eines Schreibens vom gleichen Tag an den NDR hinterlassen, mit dem sie darauf hinweist, daß ihrer, der Sendung vorausgegangenen, Bitte an „Terre des Hommes“ um Überlassung von Belegen über die angeblichen Folterungen an türkischen Kindern bisher nicht entsprochen wurde.

**Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern**

9. Abgeordneter  
**Immer**  
(Altenkirchen)  
(SPD)
- Inwieweit ist die Bundesregierung in der Lage und bereit, in einer gesetzlichen Regelung festzulegen, daß entsprechend den atomrechtlichen Genehmigungsverfahren auch bei der Errichtung von Großfeuerungsanlagen die zulässigen Emissions-Höchstwerte nach dem jeweils aktuellen Stand der Technik verbindlich festgeschrieben werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger  
vom 14. April**

Gesetzliche Grundlage für die Festlegung von Emissionsgrenzwerten ist das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 15. März 1974 (BGBl. I S. 721, 1193). § 5 Nr. 2 dieses Gesetzes schreibt vor, daß genehmigungsbedürftige Anlagen so zu errichten und zu betreiben sind, daß Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen getroffen wird, insbesondere durch die dem Stand der Technik entsprechenden Maßnahmen zur Emissionsbegrenzung.

Zur Ausfüllung dieses Vorsorgegrundsatzes enthält die auf Grund von § 48 BImSchG erlassene, ab 1. März 1983 in novellierter Fassung geltende Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) vom 28. August 1974 (GMBI. S. 426, 525) im Teil 3 Anforderungen zur Begrenzung von Emissionen, hinsichtlich Feuerungsanlagen für feste, flüssige und gasförmige Brennstoffe speziell in den Nummern 3.1.1 bis 3.1.3.

Allgemein rechtsverbindliche Anforderungen an die Errichtung, Beschaffenheit und den Betrieb genehmigungsbedürftiger Anlagen zur Verfeuerung fester, flüssiger sowie gasförmiger Brennstoffe sollen durch die von der Bundesregierung am 23. Februar 1983 beschlossene Dreizehnte Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über Großfeuerungsanlagen — 13. BImSchV) in Kraft gesetzt werden. Diese Verordnung gilt für Feuerungsanlagen mit einer Feuerungswärmeleistung von 50 Megawatt und mehr (bei gasförmigen Brennstoffen ab 100 Megawatt). Sie enthält Grenzwerte für staubförmige Emissionen an Arsen, Blei, Cadmium, Chrom, Kobalt, Nickel und deren Verbindungen, Grenzwerte für Kohlenmonoxid, Stickstoffoxide und Schwefeldioxide sowie für Chlor- und Fluorverbindungen. Diese Großfeuerungsanlagen-Verordnung wird zur Zeit im Bundesrat behandelt (BR-Drucksache 95/83), dessen Zustimmung sie bedarf.

10. Abgeordneter  
**Dr. Sperling**  
(SPD)
- Wie weit sind die Arbeiten der Bundesregierung an der bereits seit langem angekündigten Gewässerlärmschutzverordnung vorangeschritten, und wann ist mit der Vorlage eines Entwurfs zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger  
vom 14. April**

Die Bundesregierung hat den Referentenentwurf einer Bootslärm-Verordnung erarbeitet. Sie wird die Vorlage der Verordnung allerdings vorerst aus folgenden Gründen zurückstellen:

In letzter Zeit hat die Zahl der Beschwerden über die Belästigung durch den Lärm von Motorbooten fühlbar abgenommen. Dies kann unter anderem darauf zurückgehen, daß die Boots- und Motorenhersteller zunehmend weniger laute Produkte herstellen. Vor allem aber scheinen viele Motorbootbenutzer mehr als früher darauf bedacht zu sein, übermäßigen Lärm zu vermeiden. Die „Umweltschutzgemeinschaft Sportschiffahrt“, welcher der Allgemeine Deutsche Automobil-Club e. V. (ADAC), die Bundeswirtschaftsvereinigung Freizeitschiffahrt e. V. (BWVS), der Deutsche Boots- und Schiffbauer-Verband e. V. (DBSV) und der Deutsche Motoryachtverband e. V. (DMYV) angehören, hat die Sportschiffahrer kürzlich mit detaillierten Empfehlungen zu umweltbewußtem Verhalten aufgerufen.

Die Bundesregierung würde es sehr begrüßen, wenn diese Entwicklungen einen guten Fortgang nähmen. Sie wird die Bemühungen der genannten gesellschaftlichen Gruppen, auf freiwilliger Basis die Lärmbelastung durch Motorboote zu vermindern, sorgfältig beobachten und dann über die Frage entscheiden, ob der Erlass einer Bootslärm-Verordnung tatsächlich noch erforderlich ist.

- |                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|----------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 11. Abgeordneter<br><b>Dörflinger</b><br>(CDU/CSU) | Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, privaten Bauherren, die im Blick auf die Notwendigkeit des weiteren Ausbaus der zivilen Verteidigung Schutzräume errichten wollen, in der Weise behilflich zu sein, daß diese Bauherren auf die bei den Bundesstellen vorliegenden statistischen Berechnungen für Schutzräume kostenlos zurückgreifen können? |
|----------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt  
vom 13. April**

Für eine Reihe von Regeltypen von Hausschutzräumen, wie sie häufig im Zusammenhang mit privaten Wohnungsbauvorhaben verwirklicht werden, stehen statische Berechnungen einschließlich der dazugehörigen Bewehrungspläne beim Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur Verfügung. Sie können dort von Bauinteressenten kostenlos angefordert werden.

Die Bundesregierung bedauert allerdings, Bauherren von Hausschutzräumen nicht in jedem Fall gezielt helfen zu können. Dies liegt darin begründet, daß wegen der individuellen Bauweise im privaten Wohnungsbau in bezug auf die statische Bewehrung der Umfassungsbauteile eines Hausschutzraums nicht auf für alle Einzelfälle gültige Musterberechnungen zurückgegriffen werden kann.

Für die von den Regeltypen abweichenden Fälle ergeben sich die maßgeblichen statischen Belastungsannahmen aus Abschnitt 5 der Bautechnischen Grundsätze für Hausschutzräume.

Diese Bautechnischen Grundsätze sind in der Informationsschrift „Schutzbaufibel“ abgedruckt, die alle erforderlichen Informationen über den Bau von Hausschutzräumen enthält. Die „Schutzbaufibel“ ist bei den örtlichen Dienststellen des Bundesverbands für den Selbstschutz erhältlich oder kann unmittelbar vom Bundesverband für den Selbstschutz in 5000 Köln 41, Eupener Straße 74, kostenlos bezogen werden.

- |                                                |                                                                                                                                                                                                                                                             |
|------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 12. Abgeordneter<br><b>Dr. Kübler</b><br>(SPD) | Ist der Bundesregierung der Verbleib der Seveso-Giftabfälle bekannt, und welche Anstrengungen hat sie unternommen, festzustellen, ob diese Seveso-Giftabfälle nicht in der Bundesrepublik Deutschland gelagert, transportiert oder zwischengelagert werden? |
|------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger  
vom 14. April**

Der Verbleib von dioxinhaltigen Abfällen aus Seveso ist der Bundesregierung nicht bekannt. Intensive Nachforschungen haben bisher lediglich ergeben, daß die Abfälle im September 1982 von Italien nach Frankreich transportiert und noch am 20. September 1982 in St. Quentin, nördlich von Paris, vom französischen Zoll amtlich festgestellt wurden. Danach verliert sich die Spur.

Der Bundesinnenminister hat nach Hinweisen des französischen Umweltministeriums vom 31. März 1983 und 1. April 1983 auf eine mögliche Beteiligung eines deutschen Entsorgungsunternehmens sofort umfangreiche Untersuchungen und Ermittlungen bei den zuständigen Bundesländern veranlaßt. Diese Ermittlungen richteten sich auf die Einfuhr, Durchfuhr oder Ablagerung der Abfälle. Sie haben nach übereinstimmenden Berichten der Länder keinerlei Anhaltspunkte dafür geliefert, daß die Abfälle in die Bundesrepublik Deutschland verbracht wurden. Auch eine vom Bundesfinanzminister veranlaßte Prüfung bei den Zolldienststellen hat keine diesbezüglichen Erkenntnisse ergeben.

Zum gleichen Ergebnis kommt die Auswertung von Unterlagen, die das beauftragte Entsorgungsunternehmen Mannesmann Italiana (Mailand) und das Unternehmen Hoffmann-La Roche (Basel) auf Drängen der Bundesregierung zur Verfügung gestellt haben.

Die Bundesregierung hat die Regierungen von Frankreich, Italien und der Schweiz über den Fortgang der Ermittlungen unterrichtet und ihrerseits um Auskünfte und Unterstützung gebeten.

Die eingeleiteten Bemühungen zur Aufklärung des Sachverhalts dauern an.

13. Abgeordneter Dr. Kübler (SPD)      Wie gewährleistet die Bundesregierung, daß es nicht zu unerlaubter Lagerung, unerlaubtem Transport oder unerlaubter Zwischenlagerung von giftigen Abfällen aus dem Ausland in der Bundesrepublik Deutschland kommt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger  
vom 14. April**

Jede Einfuhr von Abfällen aus dem Ausland und die mit ihr verbundene Beförderung, Behandlung, Lagerung oder Ablagerung ist nach § 13 des Abfallbeseitigungsgesetzes (AbfG) in Verbindung mit den Vorschriften der Abfalleinfuhr-Verordnung vom 29. Juli 1974 genehmigungspflichtig. Die Anforderungen dieses Genehmigungsverfahrens sind besonders streng ausgestaltet; auf die Erteilung der Genehmigung besteht kein Anspruch.

Genehmigungsvoraussetzung ist unter anderem die Bereitschaft des Betreibers einer geeigneten Abfallbeseitigungsanlage zur Annahme der Abfälle. Mit dem Antrag auf Erteilung einer Einfuhrgenehmigung wird die Vorlage einer Analyse der Abfälle verlangt. Hiernach wird beurteilt, ob die vorgesehene Annahme zur Behandlung, Zwischenlagerung oder Ablagerung der Abfälle geeignet und zugelassen ist.

Mit der zweiten Novelle zum Abfallbeseitigungsgesetz vom 4. März 1982 wurde § 13 AbfG mit dem Ziel einer strengeren Überprüfung der Beförderungsunternehmen hinsichtlich ihrer Zuverlässigkeit und fachlichen Eignung verschärft.

Ein Verstoß gegen diese Einfuhrbestimmungen kann im Fall einer unerlaubten Ablagerung oder Zwischenlagerung nach den erst kürzlich verschärften Bestimmungen des Umweltstrafrechts als Straftat mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mindestens als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld bis 100 000 DM geahndet werden. Daneben können betroffene Unternehmen die für ihre Betätigung erforderlichen Zulassungen verlieren.

14. Abgeordneter  
**Sielaff**  
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Beauftragte der Evangelischen Kirche in Bayern für Sekten- und Weltanschauungsfragen, Pfarrer Friedrich-W. Haack, Informationen besitzt, nach denen sich Mitglieder von Jugendsekten bewußt als Zähler bei der Volkszählung beworben haben, und welche Maßnahmen kann die Bundesregierung ergreifen, um zu verhindern, daß Angehörige von Jugendsekten als Zähler der Volkszählung an Daten herankommen, die sie später mißbräuchlich verwenden könnten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 19. April**

Nach Mitteilung von Pfarrer Haack kann davon ausgegangen werden, daß sich in einzelnen Gemeinden des Bundesgebiets Anhänger von drei Sekten als Zähler für die Volkszählung 1983 bei den zuständigen Gemeindeverwaltungen bewerben wollten.

Nach § 6 Abs. 1 des Volkszählungsgesetzes 1983 vom 25. März 1982 (BGBl. I S. 369) können die mit der Durchführung der Volkszählung beauftragten Gemeinden ehrenamtliche Zähler, das heißt, also grundsätzlich auch Sektenmitglieder, bestellen. Sofern für eine Gemeindeverwaltung allerdings ersichtlich ist, daß mit der Übernahme dieser Zählertätigkeit eine Mißbrauchsabsicht im Hinblick auf die zu erhebenden Angaben verbunden ist, muß die Gemeinde auf Grund der geltenden Bestimmungen über die statistische Geheimhaltung nach § 11 des Bundesstatistikgesetzes vom 14. März 1980 (BGBl. I S. 289) von einer Verpflichtung von Sektenmitgliedern als Zähler Abstand nehmen. Die Bundesregierung wird diesen Fragenkomplex in die weiteren erforderlichen Verhandlungen mit den Ländern und kommunalen Spitzenverbänden einbeziehen.

15. Abgeordneter  
**Engelsberger**  
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz wegen seiner gesetzwidrigen Beteiligung am Volkszählungsboykott und wegen anderer zweckfremder zusammen mit moskautreuen Kommunisten gegen die Allgemeinheit gerichteter Aktivitäten nicht länger aus Steuermitteln unterstützt werden darf, und wird beim Vollzug des Haushalts 1983 sowie bei der Aufstellung des Entwurfs für den Haushalt 1984 danach verfahren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 21. April**

Die Bundesregierung fördert aus Kap. 06 28 Tit. 68 517 Maßnahmen, die geeignet sind, die Diskussion über Umweltangelegenheiten zu versachlichen, das Umweltbewußtsein durch nichtstaatliche Stellen zu verstärken und Sachverstand in Umweltfragen außerhalb der öffentlichen Verwaltung zu entwickeln.

Im Rahmen dieser Zweckbestimmung werden bestimmte Einzelprojekte von Umweltverbänden oder Vereinigungen gefördert, so z. B. für die Durchführung bundesweiter Aktionen zum „Tag der Umwelt“. Eine institutionelle Förderung ist ausgeschlossen.

Der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) ist auch als Umweltverband tätig. Soweit er in dieser Eigenschaft um die Vertiefung des Umweltbewußtseins bemüht ist, können auch öffentliche Förderungsmittel eingesetzt werden. Die Mittelvergabe erfolgt nach den im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestags hierzu einstimmig verabschiedeten Richtlinien. Nach diesen Richtlinien wurden auch Einzelprojekte vom BBU vorgeschlagen und nach fachlicher Prüfung bewilligt. Im Haushaltsjahr 1982 erhielt der Verband Zuschüsse in

Höhe von insgesamt 34 000 DM für die Erstellung der Wanderausstellung „Wasser ist Leben“, eine Wanderausstellung „Asbestfreie Produkte“, einer Broschüre „Haushaltschemikalien“ sowie Aufklärungsveranstaltungen im Rahmen der Aktionswoche „Verkehr und Umwelt“ zum „Tag der Umwelt“.

16. Abgeordneter  
**Müntefering**  
(SPD)
- Kennt die Bundesregierung die Berichte über das katastrophale Ausmaß des Waldsterbens im Sauerland, und ist sie angesichts dieser Entwicklung bereit, die Auflagen für Großfeuerungsanlagen schnellstens zu verschärfen und so zumindest eine erkennbare Ursache für die Waldschäden wirkungsvoll an der Quelle zu bekämpfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 21. April**

Die plötzlich unter anderem auch im Sauerland aufgetretenen Waldschäden sind der Bundesregierung bekannt.

Die Ursachen der bedrohlichen Entwicklung sind vielschichtiger Natur, sie konnten wissenschaftlich noch nicht völlig geklärt werden. Alle Erklärungsversuche deuten jedoch darauf hin, daß Luftschadstoffe – in welcher Ursachenkombination auch immer – eine nicht unmaßgebliche Rolle bei der Entstehung der Schäden spielen dürften. Dies entspricht auch der Auffassung des Sachverständigenrats für Umweltfragen in seinem jüngsten Sondergutachten „Waldschäden und Luftverunreinigungen“, das der Rat dem Bundesinnenminister am 25. März 1983 übergeben hat. Erforderlich ist daher eine langfristig angelegte Vorsorgepolitik, die an der Quelle der Luftverschmutzung ansetzt. Dies hat die Bundesregierung mit der am 23. Februar 1983 vom Bundeskabinett verabschiedeten Großfeuerungsanlagen-Verordnung getan. Der Entwurf der Verordnung wird zur Zeit im Bundesrat beraten, die Entscheidung des Bundesrats ist am 29. April 1983 zu erwarten.

17. Abgeordneter  
**Stiegler**  
(SPD)
- Wie weit sind die Vorbereitungen zur Überarbeitung der Emissionswerte der TA Luft gediehen, und welche zulässigen Emissionswerte plant die Bundesregierung in dem derzeit bearbeiteten Vorentwurf vorzuschlagen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 21. April**

Die Vorarbeiten für eine zweite Novelle zur TA Luft, mit der die Vorschriften über die Begrenzung der Emissionen dem Stand der Technik angepaßt werden sollen, sind angelaufen. Auf der Grundlage der TA Luft 1974 sind ohne Berücksichtigung neu aufzunehmender Anlagen die Anforderungen an mehr als 40 Anlagearten mit den dazugehörigen Nebeneinrichtungen zu überprüfen. Außerdem sind ca. 170 stoffbezogene Emissionsbegrenzungen für Staubinhaltsstoffe und gasförmige Luftverunreinigungen zu überarbeiten. Es läßt sich derzeit noch nicht übersehen, in welcher Höhe die einzelnen Emissionsbegrenzungen nach dem gegenüber 1974 veränderten Stand der Technik festzulegen sind.

18. Abgeordneter  
**Stiegler**  
(SPD)
- In welcher Größenordnung und nach welchem Zeitplan will die Bundesregierung die Grenzwerte für Kraftfahrzeug-Abgase herabsetzen, deren schädliche Stickstoffoxyde nach Auffassung der Experten mitverantwortlich für die eingetretenen Waldschäden sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger  
vom 21. April**

In den Gremien des Rats der Europäischen Gemeinschaften steht zur Zeit die Beratung einer Richtlinie an, nach der die Grenzwerte für die Schadstoffe im Abgas von Kraftfahrzeugen gegenüber dem derzeitigen Stand um 20 v. H. herabgesetzt werden sollen (Serie 04). Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, daß dieser Grenzwertvorschlag der Kommission sobald wie möglich vom Rat beschlossen und verbindlich in den Mitgliedstaaten eingeführt wird.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung im Juni 1981 der EG-Kommission einen Vorschlag vorgelegt, nach dem die Schadstoffgrenzwerte ausgehend von der Serie 04 nochmals um ca. 50 v. H. ab 1985/1986 herabgesetzt werden sollen. Es handelt sich um folgende Werte:

30 Gramm bis 48 Gramm Kohlenmonoxid/Europatest (je nach Fahrzeuggewicht)

10 Gramm Kohlenwasserstoffe + Stickoxide/Europatest.

Die Bundesregierung vertritt diesen Vorschlag weiterhin mit Nachdruck und wird alle Möglichkeiten ausschöpfen, die Lösung des Kraftfahrzeug-Abgasproblems schneller voranzutreiben.

Die EG-Kommission hat eine Arbeitsgruppe zur Behandlung dieses Vorschlags eingesetzt. Diese wird ihren Bericht bis zum 30. Juni dieses Jahrs vorlegen. Danach wird die EG-Kommission ihre Entscheidung über einen Vorschlag zur mittelfristigen Lösung des Kraftfahrzeug-abgasproblems treffen.

- |                                       |                                                                                                                                                                                                                              |
|---------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 19. Abgeordneter<br>Stiegler<br>(SPD) | Welche Aktivitäten hat die Bundesregierung im Bereich der EG, der OECD und der ECE entfaltet, um mit international abgestimmten Maßnahmen das Waldsterben zu bekämpfen?                                                      |
| 20. Abgeordneter<br>Stiegler<br>(SPD) | Welche international konkreten Strategien zur Verringerung der Luftschadstoffe werden derzeit konkret erarbeitet, insbesondere bis wann wird die EG-Richtlinie „Luftreinhaltung“ in den Nationalstaaten Wirkungen entfalten? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger  
vom 21. April**

Wichtigstes Forum für die Bekämpfung der weiträumigen Luftverschmutzung in Europa ist die ECE, weil sie auch die europäischen Staaten im Ostblock erfaßt. Die Bundesregierung begrüßt es, daß die ECE-Konvention betreffend weiträumige Luftverschmutzung inzwischen in Kraft getreten ist. Der Bundesinnenminister wird an der 1. Sitzung, die in Ausfüllung der Konvention Anfang Juni dieses Jahrs in Genf stattfinden wird, persönlich teilnehmen. Die Bundesregierung hält es für vordringlich, diese Konvention ins Werk zu setzen und darüber hinaus eine gemeinsame Strategie für nationale Politiken zur Verminderung der Luftverschmutzung zu verabreden. Die Bundesregierung wird sich gemeinsam mit den skandinavischen Staaten dafür einsetzen, daß die Gesamtmenge an Schwefeldioxidemissionen in den Mitgliedstaaten drastisch gesenkt wird.

Die Bundesregierung hat bereits im vergangenen Jahr in der OECD die Initiative ergriffen und beantragt, daß in der OECD möglichst verbindliche Standards zur Verminderung der Emissionen entwickelt werden sollen.

In der EG hat die EG-Kommission das alleinige Initiativrecht. Die Bundesregierung hat die Kommission intensiv unterstützt bei der Ausarbeitung des Richtlinienentwurfs betreffend Luftreinhaltung, den die EG-Kommission im April dieses Jahrs dem Rat vorlegen will. Sie ist bereit, auf der Umweltministerkonferenz der EG am 16. Juni 1983 hierüber eine Grundsatzdebatte zu führen. Die Bundesregierung

ist der Auffassung, daß diese wichtige Richtlinie ein bedeutsamer Schritt ist für eine harmonisierte Luftreinhaltepolitik in der EG. Weitere Schritte müssen folgen. Die Kommission hat auf Expertenebene erste Überlegungen angestellt bezüglich der Festlegung gemeinsamer verbindlicher Emissionsgrenzwerte für die wichtigsten Luftschadstoffe. Die Bundesregierung wird auch hier die Arbeiten nach Kräften unterstützen. Die Bundesregierung würde es außerordentlich begrüßen, wenn ein entsprechender Richtlinienentwurf noch während der deutschen EG-Präsidentschaft von der EG-Kommission dem Rat vorgelegt werden könnte.

Derzeit ist nicht abzusehen, wann die Beratungen über die genannte Grundsatzrichtlinie betreffend Luftreinhaltung im Rat abgeschlossen sein werden.

21. Abgeordneter  
**Ibrügger**  
(SPD)      Welche möglichen Gefährdungen der Umwelt müssen bei der Deponie von halogenhaltigen Destillationsrückständen aus chemischen Reinigungen berücksichtigt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger**  
vom 21. April

Destillationsrückstände aus der chemischen Reinigung enthalten in ihrer flüssigen Phase halogenierte Kohlenwasserstoffe in unterschiedlicher Konzentration und Zusammensetzung. Bei der Ablagerung ohne Vorbehandlung besteht die Gefahr, daß diese Schadstoffe über das Sickerwasser austreten.

Die Ablagerung der festen Rückstände in Sonderabfalldeponien ist daher unter der Voraussetzung möglich, daß die kontaminierte flüssige Phase abgetrennt und durch Verbrennung in einer dafür geeigneten Anlage beseitigt wird.

22. Abgeordneter  
**Ibrügger**  
(SPD)      Kann die Bundesregierung — etwa über das Umweltbundesamt — die Einhaltung der Vorschriften des Abfallbeseitigungsgesetzes sicherstellen, wenn mit Lack- und Farbrückständen vermengte halogenhaltige Destillationsschlämme aus chemischen Reinigungen nur unter der Bezeichnung „Lack- und Farbschlämme“ auf die Deponie Münchehagen (Land Niedersachsen) verbracht werden können, obwohl der Deponie Münchehagen die erforderliche Genehmigung für die Annahme solcher halogenhaltiger Schlämme nicht vorliegt, und wenn ja, auf welche Weise?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger**  
vom 21. April

Der Vollzug des Abfallbeseitigungsgesetzes erfolgt durch die dafür zuständigen Behörden der Länder. Die Bundesregierung ist daher nicht befugt — beispielsweise durch Einschaltung des Umweltbundesamts — auf die Betriebsführung der Deponie Münchehagen Einfluß zu nehmen. Ich bin aber gerne bereit, Ihre Fragen zur Beseitigung der von Ihnen genannten Abfälle an den niedersächsischen Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten weiterzuleiten.

Nach den mir vorliegenden Erkenntnissen hat sich der niedersächsische Landtag am 18. April 1983 mit Fragen zur Beseitigung von Farb- und Lackschlämmen auf der Deponie Münchehagen befaßt. Die Verhandlungsprotokolle wird Ihnen der niedersächsische Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten übersenden.

23. Abgeordnete  
**Frau**  
**Dr. Hartenstein**  
(SPD)      Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um eine verbindliche europäische Regelung für Transport, Lagerung und Beseitigung von giftigen und gefährlichen Abfällen zu erreichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger  
vom 21. April**

Die Richtlinie des Rats der Europäischen Gemeinschaft über Abfälle vom 15. Juli 1975 (Amtsbl. L 194, S. 47) und die Richtlinie über giftige und gefährliche Abfälle vom 20. März 1978 (Amtsbl. Nr. 484, S. 43) sind seit Inkrafttreten für die Mitgliedstaaten verbindlich.

Sie enthalten verbindliche Regelungen für alle Phasen der Abfallbeseitigung, also auch für die Beförderung, Lagerung, Behandlung und sonstige Beseitigung von giftigen und gefährlichen Abfällen und schreiben die Überwachung der Abfallbeseitigung vor.

Vorfälle wie der ungeklärte Verbleib der TCDD-haltigen Abfälle aus Seveso belegen allerdings, daß die Umsetzung und der Vollzug der abfallwirtschaftlichen Richtlinien der EG in den einzelnen Mitgliedsländern noch nicht ausreichend sind. So fehlen insbesondere noch Regelungen über den grenzüberschreitenden Verkehr mit Abfällen. Die Bundesregierung unterstützt daher die Arbeiten der EG, eine Richtlinie des Rats über die Überwachung und Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung von gefährlichen Abfällen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft, die sie im übrigen mitinitiiert hat, zu erlassen; sie verbindet mit dieser Richtlinie die Erwartung, einen einheitlichen Vollzug innerhalb der EG bei der grenzüberschreitenden Abfallbeseitigung sicherzustellen.

Auf diese Tatbestände hat die Bundesregierung wiederholt hingewiesen und sich dafür ausgesprochen, den Vollzug der Richtlinien über die Abfallbeseitigung vorrangig voranzutreiben. Nach den Vorfällen der letzten Wochen wird die Bundesregierung ihre Anstrengungen in dieser Richtung noch verstärken.

24. Abgeordnete      Was hat die Bundesregierung bisher bereits unter-  
Frau                    nommen, um die Behandlung des seit Januar 1983  
Dr. Hartenstein      vorliegenden Entwurfs einer EG-Richtlinie über  
(SPD)                    grenzüberschreitenden Verkehr mit giftigen Ab-  
                             fällen voranzutreiben, und ist die Bundesregierung  
                             bereit, alles daranzusetzen, damit diese Richtlinie  
                             noch während der deutschen Präsidentschaft im  
                             EG-Ministerrat, also bis zum 1. Juni 1983, verab-  
                             schiedet werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger  
vom 21. April**

Die Bundesregierung hat den Regierungen der Mitgliedstaaten vorgeschlagen, daß der vorliegende Richtlinienentwurf möglichst bald zur Beratung gestellt wird. Nach eingehenden Konsultationen hat der deutsche Ratspräsident am 14. April 1983 im Europäischen Parlament erklärt, daß die Beratungen noch unter der deutschen Präsidentschaft anlaufen werden. Wesentliche Grundelemente der Richtlinie sollen nach Vorstellung der Bundesregierung bereits in der nächsten Rats-tagung der Umweltminister am 16. Juni 1983 erörtert werden.

Für die weiteren Beratungen ist unter anderem von Bedeutung, daß das Europäische Parlament zu dem Richtlinienentwurf Stellung nimmt. Diese Stellungnahme steht noch aus.

Ferner ist bei den Vorberatungen in Brüssel deutlich geworden, daß die Auffassungen über den Inhalt der Richtlinie innerhalb der Gemeinschaft sehr unterschiedlich sind. Während die Bundesregierung eine schärfere Überwachung der grenzüberschreitenden Beseitigung im Rahmen von Genehmigungen (Einfuhr, Ausfuhr, Transit) anstrebt, haben sich andere Länder bisher lediglich für die Einführung eines Notifizierungsverfahrens ausgesprochen, mit Hilfe dessen sich die Mitgliedstaaten über bevorstehende Abfallverbringungen unterrichten. Vor diesem Hintergrund erwartet die Bundesregierung schwierige Verhandlungen in den zuständigen Ratsgremien.

25. Abgeordnete      Welche Schritte beabsichtigt die Bundesregierung  
Frau                   einzuleiten, um zur Einführung einer zentralen  
Dr. Hartenstein      Meldepflicht für Transport und Beseitigung gefähr-  
(SPD)                   licher Abfälle sowie zur Errichtung einer zentralen  
Kontrollinstanz innerhalb der EG zu kommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger  
vom 21. April**

Die Überwachung von gefährlichen Abfällen ist in erster Linie eine Aufgabe der nationalen Behörden, in deren Zuständigkeitsbereich die Beseitigung erfolgt oder die indirekt von dem Beseitigungsvorgang etwa im Rahmen des Transports betroffen sind. Diese dezentrale Form der Überwachung entspricht der Problemstellung, insbesondere den lokalen und regionalen Besonderheiten der Sonderabfallbeseitigung. Was die grenzüberschreitende Abfallverbringung angeht, sieht die Bundesregierung das vorrangige Ziel darin, die Zusammenarbeit und Unterrichtung der zuständigen nationalen Behörden untereinander im Rahmen bilateraler Kontakte zu verbessern.

Die Schaffung einer zentralen Kontrollinstanz innerhalb der EG wirft grundsätzliche verfassungsrechtliche und EG-rechtliche Probleme auf. Unabhängig davon ist kaum zu erwarten, daß eine solche Einrichtung, gemessen an dem erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand, spürbar zur Verbesserung der Überwachungssituation beitragen würde. Eine zentrale EG-Kontrollinstanz wäre in ihrer Tätigkeit von der Zuarbeit der zuständigen nationalen Behörden abhängig. Damit besteht nicht nur die Gefahr von Doppelarbeit. Das oft ohnehin nicht ausreichende Überwachungspersonal in den Mitgliedstaaten würde durch neue Verwaltungsaufgaben zusätzlich belastet und stünde damit weniger für dringend notwendige Kontrollaufgaben „vor Ort“ zur Verfügung. In diesem Zusammenhang ist auf die große Zahl von jährlich mehreren Millionen Beseitigungsvorgängen in der EG hinzuweisen, die eine zentrale Erfassung und Kontrolle wenig zweckmäßig erscheinen lassen.

Ähnliche Überlegungen gelten für eine zentrale Meldepflicht. Auch hier steht der bürokratische Aufwand kaum im Verhältnis zu dem zu erwartenden Nutzen für die Umwelt. Die Bundesregierung spricht sich allerdings dafür aus, daß die Regierungen der Mitgliedstaaten der EG-Kommission in dringenden Fällen, die das Gemeinschaftsinteresse berühren, Auskunft über Beseitigung und Verbleib von gefährlichen Abfällen geben.

26. Abgeordnete      Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung  
Frau                   im Hinblick auf Herstellung und Anwendung von  
Dr. Hartenstein      Dioxin und dioxinhaltigen Präparaten, und ist sie  
(SPD)                   bereit, für ein striktes Verbot einzutreten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger  
vom 21. April**

In der Bundesrepublik Deutschland wird Dioxin nicht hergestellt. Das aus dem Seveso-Unfall bekannte Dioxin fällt jedoch in einem Herstellungsprozeß (Erzeugung von Trichlorphenol, das im Pflanzenschutzmittel 2,4,5-T eingesetzt wird) als unerwünschte Verunreinigung an. Die Konzentration dieser Verunreinigung ist jedoch so extrem gering, daß eine Umweltgefährdung durch das Dioxin bei sachgerechter Anwendung von 2,4,5-T ausgeschlossen werden kann. Für die bei der Herstellung des Pflanzenschutzmittels 2,4,5-T anfallenden dioxin-kontaminierten Abfälle sind in der Bundesrepublik Deutschland die technischen Voraussetzungen für eine sichere Beseitigung gegeben. Die Frage eines Verbots für die Herstellung und Anwendung von Dioxin und dioxinhaltigen Präparaten stellt sich insofern nicht.

27. Abgeordneter  
**Schröer**  
(Mülheim)  
(SPD)
- Nimmt die Bundesregierung von den Ratsbeschlüssen einiger Städte und Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland, sich zur „atomwaffenfreien Zone“ zu erklären, amtlich Kenntnis, und wenn nein, sieht die Bundesregierung es auf Grund ihrer Verantwortung für die Sicherheitspolitik nicht als ihre Aufgabe an, sich von derartigen Beschlüssen in Kenntnis setzen und über die Reaktion der aufsichtsführenden Dienststellen der Länder über die Landesregierungen informieren zu lassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 21. April**

Die Bundesregierung hat über die Innenminister der Länder amtlich davon Kenntnis, daß eine Reihe von Städten und Gemeinden Beschlüsse der in Ihrer Frage erwähnten Art sowie darüber hinaus zu Fragen der militärischen Landesverteidigung gefaßt hat.

Städte und Gemeinden überschreiten mit derartigen Beschlüssen den ihnen nach Verfassung und Gesetz zugewiesenen örtlichen Wirkungskreis und greifen in die ausschließliche Zuständigkeit des Bundes (Artikel 73 Nr. 1, Artikel 87 a Abs. 1 Satz 1 des Grundgesetzes) ein. Soweit die Bundesregierung informiert ist, stimmen die Innenminister der Länder dieser Auffassung zu. Die vom Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 30. Juli 1958 entwickelten Grundsätze zu Beschlüssen hessischer Gemeinden zur Durchführung von Volksbefragungen über Atomwaffen (BVerfGE 8, 122, 134) gelten auch hier.

Die Bundesregierung begrüßt es daher ausdrücklich, daß in einigen Ländern, z. B. Bayern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein, im Weg der Kommunalaufsicht gegen derartige Beschlüsse vorgegangen wird.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen**

28. Abgeordneter  
**Werner**  
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Tatbestand, daß bei einem Alleinernährer einer Familie mit vier Kindern bei einer Steigerung des Bruttoarbeitseinkommens von 7500 DM auf 10 000 DM monatlich das verfügbare Nettoeinkommen trotz Unterhalts von sechs Personen nur um etwa 1000 DM steigt, also in diesem Fall die Kumulation von Steuerprogression und einkommensbedingter Kindergeldkürzung zu einer Belastung des Zusatzeinkommens von etwa 60 v. H. führt — gegenüber etwa 50 v. H. des Differenzeinkommens bei einem Ledigen mit gleichem Bruttoeinkommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 14. April**

In dem von Ihnen angeführten Berechnungsbeispiel sind bei Anwendung der Monatslohnsteuertabelle auf den Einkommenszuwachs von 2500 DM in Steuerklasse I (lediger Arbeitnehmer) 1373,20 DM (= 54,9 v. H. der Gehaltserhöhung) und in Steuerklasse III/4 (verheirateter Alleinverdiener mit vier Kindern) 1151,30 DM (= 46,1 v. H. der Gehaltserhöhung) an Lohnsteuer zu entrichten; der Einkommenszuwachs wird also bei dem verheirateten Arbeitnehmer um 221,90 DM weniger belastet. Rechnet man auf diesen Betrag die Kürzung des Kindergelds von maximal 210 DM an, so ergibt sich bei dem Verheirateten nur noch ein Plus von 11,90 DM. Hierbei muß allerdings berücksichtigt werden, daß auch ohne Einkommenszuwachs bei einem Monateinkommen von 7500 DM in der Regel das Kindergeld zu kürzen ist (in welcher Höhe das Kindergeld hier zu vermindern ist, hängt davon ab, ob der Arbeitnehmer zwölf Monatsgehälter oder 13 Monatsgehälter im Jahr bezieht).

Die Kürzung des Kindergelds war zur Konsolidierung des Bundeshaushalts notwendig und ist aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit auf Bezieher höherer Einkommen beschränkt worden. Ihr Beispiel bestärkt die Bundesregierung darin, ein Familiensplitting einzuführen und Familien mit Kindern künftig weniger zu besteuern. Dabei ergeben sich schwierige Fragen. Die Bundesregierung ist daran, diese Fragen gründlich zu prüfen. Das Ergebnis wird die Bundesregierung rechtzeitig vorlegen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft**

29. Abgeordneter  
Berschkeit  
(SPD)      Wieviel Mittel und für welchen Verwendungseinsatz sind aus dem Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes, aus dem Zuschüsse für den Einsatz niederflüchtiger Kohle zum Revierausgleich gewährt werden, in die sogenannten Außenreviere geflossen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner  
vom 19. April**

Für den Kraftwerkseinsatz niederflüchtiger Kohle sind aus dem Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes im Rahmen des in 1981 eingeführten Revierausgleichs zugunsten der Außenreviere in 1981 und 1982 Zuschüsse in Höhe von insgesamt rund 22 Millionen DM bzw. rund 74 Millionen DM gewährt worden.

30. Abgeordneter  
Berschkeit  
(SPD)      Welche Außenreviere in Nordrhein-Westfalen konnten auf Grund dieser Regelung den Absatz von niederflüchtiger Kohle im Verstromungsbereich und im Wärmemarkt steigern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner  
vom 19. April**

Die genannte Regelung hat sich in Nordrhein-Westfalen auf den Absatz der Außenreviere Aachen und Ibbenbüren nur im Verstromungsbereich verstärkend ausgewirkt. Der Absatz im Wärmemarkt wird durch diese Regelung nicht begünstigt.

31. Abgeordneter  
Berschkeit  
(SPD)      Ist der Bundesregierung ein Ergebnis darüber bekannt, ob die Programmkommission, die sich über den verstärkten Einsatz niederflüchtiger Kohle aus dem Aachener Revier für die Verstromung befaßt, sich für den Stromabnahmevertrag des geplanten Kohlekraftwerks des Eschweiler-Bergwerks-Vereins in Siersdorf — und wann — ausgesprochen hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner  
vom 19. April**

Die Programmkommission berät über Maßnahmen, die der verstärkten Verwendung niederflüchtiger Kohle unter anderem aus dem Aachener Revier in den Kraftwerken dienen. Dabei befaßt sie sich auch mit der Unterbringung dieser Kohle in hierzu geeigneten bestehenden und neuen Kraftwerken; in diesem Zusammenhang könnte auch das für Siersdorf geplante Kohlekraftwerk gehören.

32. Abgeordneter  
Berschkeit  
(SPD)      Ist der Bundesregierung weiterhin bekannt, ob die Programmkommission sich für die Ausweitung des Kontingents an niederflüchtiger Kohle aus dem Aachener Revier für die Verstromung — und wann — ausgesprochen hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner  
vom 19. April**

Die „Ausweitung des Kontingents an niederflüchtiger Kohle aus dem Aachener Revier“ gehört nicht zu den Aufgaben der Programmkommission. Sie erarbeitet vielmehr ein gemeinsames Programm zur Unterbringung des vorgesehenen Anteils dieser Kohleart.

- |                                                           |                                                                                                                                           |
|-----------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 33. Abgeordneter<br><b>Becker</b><br>(Nienberge)<br>(SPD) | Beabsichtigt die Bundesregierung, eine „neue Kohlepolitik“ zu konzipieren und damit die bisher geplanten Fördermengen zu reduzieren?      |
| 34. Abgeordneter<br><b>Becker</b><br>(Nienberge)<br>(SPD) | Hat die Bundesregierung die Absicht, Forderungen nach Zechenstilllegungen zu unterstützen und damit die „Kohlevorrangpolitik“ aufzugeben? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner  
vom 20. April**

Die Bundesregierung wird auch künftig entsprechend der Dritten Fortschreibung des Energieprogramms am Vorrang der heimischen Steinkohle im Verstromungsbereich festhalten.

Sie ist jedoch nicht in der Lage, eine umfassende Absatz- und damit Fördergarantie zu geben. Insbesondere kann die öffentliche Hand den Absatzrückgang, der mit den konjunkturellen und strukturellen Problemen der westeuropäischen Stahlindustrie verbunden ist, nicht ausgleichen. Daher muß davon ausgegangen werden, daß in den nächsten Jahren eine Lücke zwischen den deutschen Fördermöglichkeiten und dem Absatz besteht.

Bereits in der Kohlerunde am 3. Dezember 1982 hat die Bundesregierung in Übereinstimmung mit den Bergbauländern Nordrhein-Westfalen und Saarland sowie dem deutschen Steinkohlenbergbau und der Industriegewerkschaft Bergbau und Energie festgestellt, daß es Aufgabe und Verantwortung der einzelnen Unternehmen des deutschen Steinkohlenbergbaus ist, Förderung und Absatz besser in Einklang zu bringen und die notwendigen Entscheidungen hierzu zu treffen. Dabei gilt die Zusage der Bundesregierung, dem deutschen Steinkohlenbergbau auch in Zukunft die Unterstützung zu geben, die zur Überwindung der Schwierigkeiten unausweichlich ist und im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten liegt.

Im übrigen wird die Bundesregierung in der Regierungserklärung des Bundeskanzlers bzw. in der Debatte hierüber ihre Kohlepolitik darlegen.

- |                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|-----------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 35. Abgeordneter<br><b>Wolfram</b><br>(Recklinghausen)<br>(SPD) | Hat es zwischen der Bundesregierung beziehungsweise dem Bundeskanzler und dem rheinischen CDU-Vorsitzenden Dr. Worms vor dessen WAZ-Interview vom 30. März 1983 bezüglich einer neuen Kohlepolitik bzw. weiterer Zechenstilllegungen im Steinkohlebergbau hierzu Absprachen gegeben? |
| 36. Abgeordneter<br><b>Wolfram</b><br>(Recklinghausen)<br>(SPD) | Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß weitere Zechen im Ruhrgebiet stillgelegt werden müssen, wie sie auch der CDU-Abgeordnete Dr. Worms für notwendig hält?                                                                                                                   |
| 37. Abgeordneter<br><b>Wolfram</b><br>(Recklinghausen)<br>(SPD) | Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß eine Aufgabe der Kohlevorrangpolitik erfolgen muß, wie sie auch der CDU-Abgeordnete Dr. Worms und der bayerische Ministerpräsident Dr. Franz-Josef Strauß fordern?                                                                       |

38. Abgeordneter      Wie stellt sich die Bundesregierung die „neue Kohle-  
Wolfram              politik“ konkret vor?  
(Recklinghausen)  
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner  
vom 20. April**

Der Bundesregierung liegt weder eine Aufforderung der bayerischen Staatsregierung oder ihres Ministerpräsidenten Dr. Strauß noch des Vorsitzenden des CDU-Landesverbands Rheinland, Dr. Worms, vor, „die Kohlevorrangpolitik“ aufzugeben.

Es besteht auch keine Absprache zwischen dem Bundeskanzler und Dr. Worms über eine „neue Kohlepolitik“.

Die Kohlepolitik der Bundesregierung hält vielmehr an den Grundsätzen fest, die in der Kohlerunde am 3. Dezember 1982 in Übereinstimmung mit den Bergbauländern Nordrhein-Westfalen und Saarland sowie dem deutschen Steinkohlenbergbau und der Industriegewerkschaft Bergbau und Energie festgestellt worden sind:

Der Vorrang der heimischen Steinkohle in der Verstromung — nur auf diesen Bereich bezieht sich die in der Dritten Fortschreibung des Energieprogramms festgelegte Kohlevorrangpolitik — bleibt auch künftig bestehen. Die Bundesregierung ist jedoch nicht in der Lage, eine umfassende Absatz- und damit Fördergarantie zu geben. Insbesondere kann die öffentliche Hand den Absatzrückgang, der mit den konjunkturellen und strukturellen Problemen der westeuropäischen Stahlindustrie verbunden ist, nicht ausgleichen. Daher muß davon ausgegangen werden, daß in den nächsten Jahren eine Lücke zwischen den deutschen Fördermöglichkeiten und dem Absatz besteht.

Es ist Aufgabe und Verantwortung der einzelnen Unternehmen des deutschen Steinkohlenbergbaus, Förderung und Absatz besser in Einklang zu bringen und die notwendigen Entscheidungen hierzu zu treffen. Dabei gilt die Zusage der Bundesregierung, dem deutschen Steinkohlenbergbau auch in Zukunft die Unterstützung zu geben, die zur Überwindung der Schwierigkeiten unausweichlich ist und im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten liegt.

Im übrigen wird die Bundesregierung in der Regierungserklärung des Bundeskanzlers bzw. in der Debatte hierüber ihre Kohlepolitik darlegen.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

39. Abgeordneter      Ist die Bundesregierung bereit, noch in 1983 ein  
Müntefering        „Sofortprogramm gegen das Waldsterben“ zu star-  
(SPD)                ten, mit dem — etwa am Beispiel Sauerland — exem-  
                            plarisch zur weiteren Erforschung der Ursachen des  
                            Waldsterbens und zu deren Bekämpfung sowie zum  
                            Erhalt der Bestände und zur Anpflanzung und  
                            Sicherung neuer Bestände in geeigneter Weise bei-  
                            getragen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus  
vom 14. April**

Nachdem mein Haus bereits im September 1982 ein Forschungsprogramm „Waldschäden“ verabschiedet und die entsprechenden Projekte mit insgesamt rund 1,7 Millionen DM bei einer Laufzeit von drei Jahren bewilligt hat, wird derzeit in einer interministeriellen Arbeitsgruppe, der neben meinem Haus der Bundesminister für Forschung und Technologie und der Bundesinnenminister angehören, die Bereitstellung weiterer erheblicher Mittel vorbereitet. Neben der Erforschung der

Schadensursachen, -feststellung, -verhütung und -bekämpfung richten sich meine Bemühungen vorrangig auf die Einrichtung eines wirksamen nationalen und europaweiten Schadensüberwachungssystem und auf die Entwicklung und Durchführung flankierender forstlicher Maßnahmen, die durch die Waldschäden erforderlich werden. Darüber hinaus werde ich meinen fachlichen und politischen Einfluß verstärkt geltend machen, um eine Verringerung der Ursachen für die Waldschäden (z. B. durch Verschärfung der Emissionsbegrenzungsmaßnahmen) zu erreichen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung**

40. Abgeordneter **Keller**  
(CDU/CSU) Ist von der Bundesregierung im Zug der angekündigten „Konzentration der Förderung auf die wirklichen Schwerbehinderten“ daran gedacht, eine Zusammenführung des Behindertenrechts in einem Gesetz vorzunehmen, und für wann sind Gesetzesinitiativen zu erwarten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franke  
vom 21. April**

Zunächst wird es im Zug der zur Konsolidierung des Bundeshaushalts 1984 erforderlichen Sparmaßnahmen darauf ankommen, die knapper vorhandenen Mittel dort zu konzentrieren, wo sie am wirkungsvollsten für die Behinderten eingesetzt werden können. Dazu muß überprüft werden, wie die Vergünstigungen noch besser der jeweiligen Art und Schwere der Behinderung angepaßt und auf die konkrete Bedarfssituation der Behinderten zugeschnitten werden können.

Zusätzlich zu dieser Überprüfung ist in dieser Legislaturperiode auch eine Novellierung des Schwerbehindertengesetzes hinsichtlich der arbeitsrechtlichen Schutzvorschriften sowie des Rehabilitations-Angleichungsgesetzes erforderlich. Beide Gesetze sollten entsprechend den hierzu vom Deutschen Bundestag gefaßten Entschlüssen und der Empfehlungen der Nationalen Kommission zum Internationalen Jahr der Behinderten 1981 zusammen mit anderen Vorschriften über die Rehabilitation in ein einheitliches und übersichtliches Gesetz zur Eingliederung Behinderter einmünden. Die Weiterentwicklung des Behindertenrechts wird damit in den nächsten Jahren einen Schwerpunkt der Sozialpolitik bilden.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung**

41. Abgeordneter **Gerstl**  
(Passau)  
(SPD) Trifft es zu, daß die Heizanlage der Ritter-von-Scheuring-Kaserne in Passau mit einer Filteranlage ausgestattet wurde, die die Abgaswerte auf 4-14 Milligramm/Kubikmeter drückt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach  
vom 14. April**

Die Bundeswehr hat in der Heizzentrale der Ritter-von-Scheuring-Kaserne in Passau-Kohlbruck Ende 1977 an einem Kessel erstmals versuchsweise einen Gewebefilter als Entstaubungsanlage eingesetzt.

Für diesen Kessel trifft es zu, daß die in der Frage genannten Werte erreicht wurden. Sie können jedoch nicht als repräsentativ angesehen werden, weil nach den bisherigen Erfahrungen das Gewebe nicht genügend hitzebeständig ist und die Verpuffungsgefahr nicht beherrscht wird. Die Versuche werden fortgesetzt.

42. Abgeordneter      Wieviel Heizanlagen der Bundeswehr überschreiten  
Gerstl                derzeit noch die zulässige Emissionsgrenze von  
(Passau)              150 Milligramm/Kubikmeter?  
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach  
vom 14. April**

Nach der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft — TA Luft — dürfen die staubförmigen Emissionen im Abgas von Feuerungsanlagen bei Wasserrohrkesseln mit einem Volumenstrom an Abgas bis 500 000 Kubikmeter/Stunde 150 Milligramm/Kubikmeter nicht überschreiten. Dieser Wert ist auch beim Rußblasen einzuhalten.

Emissionen von bestehenden Anlagen, die diesen Wert übersteigen, sind jedoch nicht unzulässig, da die für den Immissionsschutz zuständige Behörde die Überschreitung der Grenzwerte an bestehenden Anlagen — zur Zeit bei der Bundeswehr etwa 100 — im Rahmen einer nachträglichen Anordnung erst untersagen soll, wenn die Grenzwerte um mehr als das Zweieinhalbfache überschritten sind.

43. Abgeordneter      Beabsichtigt das Bundesverteidigungsministerium,  
Gerstl                ein Sonderprogramm zum Einbau von Filteranlagen  
(Passau)              in Heizanlagen, die eine unzulässige Schadstoffab-  
(SPD)                gabe aufweisen, aufzulegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach  
vom 14. April**

Das Bundesverteidigungsministerium beabsichtigt ein „Sonderprogramm“ zur Herabsetzung der Schadstoffabgaben von Heizzentralen.

Wegen der bisher unbefriedigenden Ergebnisse mit Gewebefiltern (vergleiche meine Ausführungen zu Frage 41) wird dieses Sonderprogramm unterschiedliche technische Maßnahmen beinhalten.

44. Abgeordneter      Hat die Bundesregierung angesichts gerade für die  
Dr. Scheer            Bundesrepublik Deutschland alarmierender Berichte  
(SPD)                über amtliche Pläne in der Regierung der Vereinig-  
                          ten Staaten von Amerika über die Führbarkeit und  
                          Begrenzbarkeit eines Nuklearkriegs, wie sie z. B. in  
                          der Publikation des Los Angeles-Times-Reporters  
                          Robert Scheer wiedergegeben sind, bei der amerika-  
                          nischen Regierung Erkundigungen eingeholt, ob sol-  
                          che Pläne tatsächlich vorliegen oder im Bereich der  
                          amerikanischen Administration tatsächlich ernsthaft  
                          erwogen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach  
vom 14. April**

Die damalige Bundesregierung hatte nach Bekanntwerden des Artikels von Robert Scheer in der Los Angeles Times vom 15. August 1982 bei der US-Regierung eine Stellungnahme zu den angeblichen Plänen über die Führbarkeit und Begrenzbarkeit eines Nuklearkriegs erbeten. Die US-Regierung hat solche Fehldeutungen zurückgewiesen und nochmals deutlich gemacht, daß es das Ziel sei, jeden Krieg — konventionell und nuklear — zu verhindern.

45. Abgeordneter      Kennt die Bundesregierung aktuelle Auffassungen  
Dr. Scheer            bzw. Pläne aus der Sowjetunion oder dem War-  
(SPD)                schauer Vertrag über die Führbarkeit, Begrenzbar-  
                          keit und die Zielsetzung der Gewinnbarkeit eines  
                          Nuklearkriegs gegen das westliche Bündnis, und ist  
                          die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, konkre-  
                          tere Auskünfte über ihre diesbezüglichen Erkennt-  
                          nisse zu geben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach  
vom 14. April**

Die sowjetische Doktrin besagt, daß ein Nuklearkrieg – wenn nötig – geführt und gewonnen werden müsse, auch mit massivem Einsatz nuklearer Waffen. Dazu verfügt die Sowjetunion über eine gesicherte Zweitschlagkapazität.

Die Streitkräfte des Warschauer Pakts (WP) sind sowohl auf einen konventionellen als auch auf einen nuklear zu führenden Krieg vorbereitet.

Für den Fall einer Auseinandersetzung zwischen NATO und WP mit Waffengewalt wird von seiten der Sowjetunion stets hervorgehoben, daß der Einsatz nuklearer Waffen unausweichlich sei.

46. Abgeordneter  
**Dr. Scheer**  
(SPD)
- Kann die Bundesregierung die Existenz einer Studie des amerikanischen Verteidigungsministeriums bestätigen, die unter dem Titel „Final 1984 – 1988 Defence Guidance“ erschienen ist und als upi-Bericht im Anhang des Nachrichtenspiegels des Bundespresse- und Informationsamts vom 17. Januar 1983 verbreitet wurde, aus dem hervorgeht, daß Vorbereitungen zur Gewinnbarkeit eines Nuklearkriegs gegen die Sowjetunion und zur Enthauptung der sowjetischen und politischen Machtstruktur stattfinden, und wie stellt sich die Bundesregierung gegebenenfalls zu solchen Plänen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach  
vom 14. April**

Die Existenz der „Defence Guidance 1984 – 88“ ist der Bundesregierung bekannt, doch steht ihr keine Ausfertigung davon zur Verfügung. Die US-Regierung hat die Behauptung, sie habe Pläne, einen Nuklearkrieg von längerer Dauer führen und gewinnen zu können, mehrfach glaubhaft zurückgewiesen.

47. Abgeordneter  
**Dr. Scheer**  
(SPD)
- Kann die Bundesregierung die Meldung der Süddeutschen Zeitung vom 28. März 1983 bestätigen, daß die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika den Bau von 60 Kreuzern beabsichtigt, die mit jeweils bis zu 188 Cruise Missiles ausgerüstet werden sollen, deren Einsatzraum die Nordsee und das Mittelmeer wäre, und mit welchen Sprengköpfen sollen gegebenenfalls diese Cruise Missiles geladen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach  
vom 14. April**

Bei den beabsichtigten Beschaffungen der US-Marine handelt es sich um die als DDG 51 bezeichneten Flugkörperzerstörer, die zu Geleitaufgaben verwendet werden sollen.

Das DDG 51-Programm soll 1985 erstmals in den US-Haushalt eingebracht werden und zum Ersatz veralteter Kreuzer und Zerstörer in den 90er Jahren einen Umfang von 60 Einheiten erreichen.

Hieraus kann abgeleitet werden, daß als ihr Einsatzraum der Pazifik und der Atlantik vorgesehen sind.

Über eine Ausstattung dieser Schiffe mit Marschflugkörpern ist der Bundesregierung nichts bekannt.

48. Abgeordneter  
Dr. Klejdzinski  
(SPD)
- Haben der Bundesverteidigungsminister oder andere Dienststellen, die für den Flugbetrieb und/oder die Flugsicherheit in der Bundesrepublik Deutschland zuständig sind, Tiefflugsysteme, Tieffluggebiete, Tiefflugstrecken, Tiefflugverbindungskorridore in Planung, die zukünftig für nächtliche Tiefflüge und für Tiefflüge bei schlechten Sichtverhältnissen für amerikanische Flugzeuge und für das deutsche Mehrkampfflugzeug Tornado vorgesehen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach  
vom 15. April**

Mit dem Waffensystem TORNADO muß im Ernstfall in niedrigsten Höhen und bei schlechtesten Sichten geflogen werden können. Deswegen müssen bereits im Frieden für dieses Waffensystem entsprechende Übungseinsätze ermöglicht werden.

Aus taktischen, aber auch aus psychologischen Gründen kann nicht darauf verzichtet werden, die Luftfahrzeugbesatzungen mit dem automatischen Gelände-Folge-Flug-System im Tiefflug vertraut zu machen und vertraut zu halten. Darüber hinaus muß die technische Funktionsfähigkeit der dafür erforderlichen Systeme regelmäßig festgestellt werden.

Wie auch bei nahezu allen anderen im Friedensflugbetrieb zu beachtenden Bestimmungen wird die Frage nach dem Zulässigen sich nicht allein an den taktischen Forderungen orientieren, sondern auch Sicherheitsaspekte und die Fluglärmbelastung der Bevölkerung berücksichtigen.

Aus dieser Gesamtüberlegung plant der Bundesverteidigungsminister derzeit Schlechtwettertiefflüge am Tag generell nicht zuzulassen. Auch Sonderregelungen für die Alliierten werden zur Zeit nicht in Betracht gezogen.

Für Nachtflüge wird gegenwärtig geprüft, inwieweit insbesondere in den frühen Nachtstunden vereinzelt und nur für die fraglichen Waffensysteme entlang der veröffentlichten Nachttiefflugstrecken sogenannte Gelände-Folge-Flüge zugelassen werden können.

49. Abgeordneter  
Dr. Klejdzinski  
(SPD)
- Welche Überlegungen hat der Bundesverteidigungsminister angestellt, um die Lärmbelastung für die Bevölkerung so gering wie möglich zu halten, und hat er in seine Überlegungen auch einbezogen, ob nicht in anderen NATO-Staaten, die eine dünne Besiedelung aufweisen, gleiche Trainingsmöglichkeiten gegeben sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach  
vom 15. April**

Der Bundesverteidigungsminister sieht es als ständigen Auftrag an zu prüfen, ob und wie die Fluglärmbelastung der Bevölkerung gemildert werden kann. Als Ergebnis dieser Arbeiten entspricht die Anzahl der Flüge dem unbedingt erforderlichen Minimum, darüber hinaus sind eine Fülle von Eigenbeschränkungen angeordnet worden. Der Schwerpunkt der Überlegungen richtet sich zur Zeit darauf, Spitzenbelastungen an Verdichtungen im Tiefflugaufkommen durch gleichmäßigere Verteilung der Flüge abzubauen.

Die taktischen Gegebenheiten fordern im Prinzip

- bei jeder Tages- und Nachtzeit
  - bei jeder Wetterlage und
  - mit höchster Geschwindigkeit
- fliegen zu dürfen.

Dem stehen Aspekte der Sicherheit – insbesondere solche zugunsten des zivilen Luftverkehrs – und die Belange der Bevölkerung wegen der

Fluglärmbelastung entgegen. Nach Überzeugung des Bundesverteidigungsministers haben diese in den Flugbetriebsvorschriften für die Bundeswehr und die Alliierten in einem ausgewogenen Maß ihren Niederschlag gefunden.

Hierbei handelt es sich insbesondere um die Begrenzung des Tagtiefflugs auf die Werktage von Montag bis Freitag und auf die Zeiten von 7 Uhr bis 17 Uhr sowie auf die Festlegung der generellen Mindestflughöhe für Strahlflugzeuge von 500 Fuß (ca. 150 Meter) oder von 250 Fuß über Grund in den sogenannten Tieffluggebieten 250 Fuß und von Höchstgeschwindigkeiten.

Trotz der zahlreichen, bereits in der Vergangenheit ergriffenen Maßnahmen, die bereits zu einer gleichmäßigeren Verteilung der Tiefflüge verholfen haben, müssen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden.

Diesem Ziel dient auch die im Auftrag des Bundesverteidigungsministers von einer zivilen Firma erarbeitete Studie über den Tiefflug mit Strahlflugzeugen. Sie soll Wege aufzeigen, die zum weiteren Abbau von Verdichtungen durch flugbetriebliche und luftraumstrukturelle Veränderungen — insbesondere durch Aufhebung oder Reduzierung von Beschränkungen — beitragen.

In die Überlegungen zur Fluglärmelastung ist bereits seit längerem der „Fluglärmexport“ in wenig besiedelte Bereiche der anderen NATO-Staaten mit einbezogen. Hierzu gehört die Nutzung der Tieffluggebiete der im Westen angrenzenden Staaten, soweit möglich.

Die unter dem Vorsitz der Luftwaffe eingesetzte „Multinationale Arbeitsgruppe Tiefflug“ hat die Erweiterung der Tiefflugmöglichkeiten in Belgien und den Niederlanden einvernehmlich gefordert. Bisher ist nur Belgien der Forderung durch Einrichtung eines Tieffluggebiets 250 Fuß gefolgt.

Daneben wird von verlegten Einheiten in Decimomannu/Italien, Beja/Portugal, Goosebay/Kanada und durch die fliegerische Ausbildung in USA und Großbritannien ein erheblicher Anteil der Gesamtflugstunden außerhalb der Bundesrepublik Deutschland abgewickelt.

Weitere Verlegungen scheitern nicht nur an fehlenden Möglichkeiten, sondern auch an zusätzlichen Kosten und der Präsenzpflcht.

- |                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|---------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 50. Abgeordneter<br><b>Immer</b><br><b>(Altenkirchen)</b><br><b>(SPD)</b> | Warum ist die Bundesregierung nicht bereit, die Standorte für die geplante Stationierung von Mittelstreckenraketen öffentlich bekanntzugeben, obwohl die baulich vorbereiteten Standorte auf den britischen Inseln im Deutschen Fernsehen gezeigt werden, oder ist sie der Meinung, daß die deutschen Bürgerinnen und Bürger für die klare Auskunft nicht reif genug sind? |
| 51. Abgeordneter<br><b>Immer</b><br><b>(Altenkirchen)</b><br><b>(SPD)</b> | Gibt es einen Vorbehalt der ehemaligen westlichen Siegermächte, wonach Mitgliedern des Deutschen Bundestages im Gegensatz zu allen übrigen Parlamenten der NATO-Pakt-Staaten keine Auskünfte über Art und Ort von Waffenlagern erteilt werden dürfen?                                                                                                                      |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach  
vom 15. April**

Es ist die Politik aller bisherigen Bundesregierungen gewesen, Anfragen zu Standorten nuklearer Waffensysteme im Parlament und in der Öffentlichkeit weder zu bestätigen noch zu dementieren. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich in Geheimhaltungsbestimmungen der NATO ausdrücklich verpflichtet, die Standorte, an denen sich nukleare Gefechtsköpfe befinden, geheimzuhalten. Die Bundesregierung hält an diesem Beschluß, der nicht auf Vorbehalten der Drei Mächte beruht, fest.

Zur Glaubwürdigkeit und Wirksamkeit der Strategie der Abschreckung, die mehr als drei Jahrzehnte einen Krieg in Europa verhindert hat, gehört die Unkalkulierbarkeit eines Angriffserfolgs durch einen möglichen Aggressor. Hierzu trägt die bei allen Streitkräften für bestimmte sensitive Bereiche notwendige Geheimhaltung bei, die einem Aggressor seine Angriffsplanung erschweren soll.

Wenn die britische Regierung unter anderem auf Grund anderer geopolitischer Bedingungen die dortigen Stationierungsorte bekannt gibt, so ist dies von der Bundesregierung nicht zu bewerten.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit**

52. Abgeordneter  
**Werner**  
(CDU/CSU)
- Schließt sich die Bundesregierung der Meinung an, daß es angesichts der grundsätzlich beabsichtigten Beibehaltung des dualen Systems des Familienlastenausgleichs und der zeitlichen Verschiebung der Reform des steuerlichen Familienlastenausgleichs sachlich naheliegt, vorrangig die seit diesem Jahr bestehende sehr verwaltungsaufwendige Einkommensgrenzenregelung beim Kindergeld zu beseitigen, um damit größere Familien mit gehobenem Einkommen wieder wirtschaftlich zu entlasten, zumal im bestehenden Einkommenssteuersystem steuerliche Kinderfreibeträge oder Einführung eines steuerlichen Familiensplittings vor allem Beziehern sehr hoher Einkommen zugute kommen würden, vielen durch Kindergeldkürzungen betroffenen Familien jedoch eventuell nicht einmal einen Ausgleich der in diesem Jahr eingetretenen Verluste brächten?
53. Abgeordneter  
**Werner**  
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß die jetzt zum Tragen gekommene Nivellierung der Einkommen größerer Familien, die in Kontrast zur grundsätzlichen Bejahung einer leistungsorientierten Einkommensverteilung steht, die in den letzten Jahren ohnehin stark zurückgegangene Bereitschaft zu mehreren Kindern noch weiter beeinträchtigen kann, und würde die Bundesregierung eine solche Entwicklung angesichts ohnehin erneut strukturell stark rückläufiger Geburtenzahlen für hinnehmbar halten?
54. Abgeordneter  
**Werner**  
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die in kirchlichen und sozialen Organisationen und in Familienverbänden zunehmend geäußerte Besorgnis, daß anhaltende soziale Benachteiligungen der größeren Familien aller sozialen Schichten gegenüber vergleichbaren kinderlosen Haushalten bei jungen Familien den Eindruck verstärken, Kinder habe man auf eigenes Risiko ohne Anspruch auf kontinuierliche Förderung durch den Staat, wenn Abtreibungen auf der Basis weitgefaßter gesetzlicher Indikationen- und Verfahrensregelungen öffentlich finanziert werden, und daß bei dieser Konstellation Staat und Gesellschaft kein herausragendes Interesse an den erzieherischen und generativen Leistungen der Familien haben, und wie kann gegebenenfalls nach Auffassung der Bundesregierung möglicherweise dadurch bedingten weiteren Beeinträchtigungen der Bereitschaft zu Kindern entgegengewirkt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki  
vom 18. April**

Der Geburtenrückgang in der Bundesrepublik Deutschland und seine Folgen müssen jedermann mit Sorge erfüllen. Wir wissen, daß sich viele Eltern mehr Kinder wünschen, als sie tatsächlich haben. Es ist notwendig, daß wir unsere Kinderfreundlichkeit deutlich zeigen. Dementsprechend hat die Familienpolitik für die Bundesregierung zentrale Bedeutung. Nach ihrer Auffassung ist eine Reihe familienpolitischer Maßnahmen notwendig, mit denen zugleich die Bedeutung anerkannt wird, die den Leistungen der Familie zukommt.

So ist der Familienlastenausgleich zu verbessern. Diesem Ziel dient auch die Einführung eines Familiensplittings, damit derjenige, der Kinder hat, weniger Steuern bezahlt als derjenige, der keine hat. Bei dieser Änderung wird das duale System des Familienlastenausgleichs aus Kindergeld und steuerlicher Berücksichtigung von Kindern so ausgestaltet werden, daß insgesamt eine sozial ausgewogene Regelung erreicht wird. Eine Kindergeldänderung im Vorgriff darauf erscheint, vor allem im Hinblick auf die gegenwärtige Lage der Bundesfinanzen, zur Zeit nicht möglich. Ziele der Politik der Bundesregierung sind ferner die Einführung eines Erziehungsgelds, bzw. Kindergeldzuschlags in den ersten drei Jahren der Kindererziehung für alle Mütter oder Väter und die Anrechnung von Erziehungsjahren in der gesetzlichen Rentenversicherung. Diese Ziele können erst realisiert werden, wenn die finanzpolitischen Voraussetzungen dafür geschaffen sind. Notwendig ist auch ein Programm zum Schutz des ungeborenen Lebens, das neben der Verbesserung des Familienlastenausgleichs insbesondere eine Verbesserung von Beratung und Hilfen für schwangere Frauen enthalten muß.

55. Abgeordneter Müller (Schweinfurt) (SPD) Kann die Bundesregierung bestätigen, daß EG-weit die Zulassung des synthetischen Hormons Trenbolon für die Tiermast angestrebt wird, und ist sie gegebenenfalls bereit, sich solchen Bestrebungen zu widersetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki  
vom 15. April**

Die Bundesregierung kann nicht bestätigen, daß EG-weit die Zulassung des synthetischen Hormons Trenbolon für die Tiermast angestrebt wird. Ein erster Arbeitsentwurf der EG-Kommission zur Änderung der Richtlinie 81/602/EWG über ein Verbot von bestimmten Stoffen mit hormonaler Wirkung und von Stoffen mit thyreostatischer Wirkung sieht vielmehr eine Zulassung von Trenbolon für die Tiermast nicht vor.

56. Abgeordneter Müller (Schweinfurt) (SPD) Was hat die Bundesregierung in dieser Angelegenheit in den letzten Monaten unternommen, und wie denkt sie weiter vorzugehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki  
vom 15. April**

Nach Artikel 5 der vorgenannten Richtlinie ist die EG-Kommission gehalten, dem Rat einen Vorschlag über das weitere Verfahren bezüglich der Verabfolgung von Östradiol 17<sup>ß</sup>, Progesteron, Testosteron, Trenbolon und Zeranol zu Mastzwecken an Nutztiere vorzulegen. Die Regelung erfordert eine Änderung der Richtlinie 81/602/EWG. Die Entscheidung über einen solchen Vorschlag bedarf der einstimmigen Zustimmung des EG-Ministerrats. Wenn der Vorschlag der EG-Kommission zur Änderung der vorgenannten Richtlinie dem Rat zugeleitet worden ist, werden Deutscher Bundestag und Bundesrat hierzu Stellung nehmen können. Die Bundesregierung wird ihre endgültige

Entscheidung erst danach treffen. Sie hat jedoch bei den Vorberatungen die Auffassung vertreten, daß eine Zulassung von Trenbolon bei dem derzeitigen Wissensstand nicht vertretbar ist.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr**

57. Abgeordneter  
**Weirich**  
(CDU/CSU)      Welche Erkenntnisse hat die Deutsche Bundesbahn aus dem Pilotprojekt des Geschäftsbereichs Bahnbus (GBB) Kurhessen gewonnen, insbesondere auch im Hinblick auf die Gestaltung der anderen regionalen GBB?
58. Abgeordneter  
**Weirich**  
(CDU/CSU)      Wieviel betroffene Mitarbeiter des Postreisedienstes (Beamte und Arbeiter) waren mit einem Wechsel zur Deutschen Bundesbahn (DB) einverstanden, und welche anderen sozialen Schwierigkeiten traten im Zusammenhang mit der im Dezember 1981 zwischen der DB und der Deutschen Bundespost geschlossenen Verwaltungsvereinbarungen auf?
59. Abgeordneter  
**Weirich**  
(CDU/CSU)      Welche Veränderungen hat es durch die Übernahme des Postreisedienstes im Hinblick auf die Zahl der Omnibusfahrer und die Flotte eigener Linienbusse der Deutschen Bundesbahn durch die Bildung des Geschäftsbereichs Bahnbus Kurhessen gegeben?
60. Abgeordneter  
**Weirich**  
(CDU/CSU)      Welche Anstrengungen wird der Geschäftsbereich Bahnbus künftig unternehmen, um zusammen mit anderen Verkehrsunternehmen, privaten Omnibusbetrieben oder auch städtischen Verkehrsbetrieben, in freiwilliger Kooperation eine bedarfsorientierte Verbesserung der Verkehrsbedienung in der Fläche zu erreichen?

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 14. April**

Die öffentlich-rechtliche Organisationsform mit einer Zusammenfassung der für die Busdienste der Deutschen Bundesbahn (DB) erforderlichen Zuständigkeiten und Aufgaben in den Geschäftsbereichen Bahnbus (GBB) hat sich nach Mitteilung der DB in den Pilotbezirken bewährt. Sie trägt danach zu einer Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Bahnbusverkehrs bei und erhöht die Transparenz dieses Geschäftszweigs.

In den vier Pilotbezirken der DB werden, beginnend seit März 1982, 208 Mitarbeiter des Postreisedienstes für dauernd und 373 vorübergehend beschäftigt (= 86,3 v. H.). Für die übrigen 14 GBB erklärten sich weitere 619 Mitarbeiter der Deutschen Bundespost (DBP) zu einem dauernden und 865 zu einem vorübergehenden Wechsel zur DB einverstanden. Bei der DB sind in diesem Zusammenhang soziale Schwierigkeiten nicht bekanntgeworden. Im Bereich der DBP müssen allerdings die dort verbliebenen Mitarbeiter des Postreisedienstes sozialverträglich anderweitig untergebracht werden.

Beim GBB Kurhessen erhöhte sich durch die Übernahme des Postreisedienstes der Bestand der Omnibusfahrer um 99 Kräfte auf 486 Mitarbeiter. Die Zahl der eigenen Linienbusse stieg um 55 auf 228.

Die DB ist wie bisher auch künftig bereit, an einer Regionalisierung des Öffentlichen Personennahverkehrs mit dem Ziel einer nachfragegerechten Verbesserung der Verkehrsbedienung und Kooperation in der Fläche mitzuarbeiten. Die Zusammenführung der Busdienste von

DB und DBP wird verstärkt dazu beitragen, da sich der Schwerpunkt der Verantwortlichkeiten in die jeweilige Region verlagert. Im Bereich des GBB Kurhessen konnten erste Kooperationserfolge erzielt werden. Die Verkehrsgemeinschaft Kassel wurde z. B. durch Bildung eines Übergangstarifs zum 1. April 1983 weiter fortentwickelt.

Bei allen diesen Maßnahmen darf sich allerdings das Wirtschaftsergebnis der DB nicht verschlechtern.

61. Abgeordneter **Böhm**  
(Melsungen)  
(CDU/CSU)      Wann endlich ist mit der Installierung einer automatischen Nebelwarnanlage im Bereich der „Ostheimer Senke“ an der Bundesautobahn Melsungen – Homberg/Efze (Schwalm-Eder-Kreis) zu rechnen, nachdem sich dort schon in den Jahren 1971 und 1979 schwere Massenkarambolagen ereignet hatten und nunmehr auch in diesem Jahr bei einem Zusammenstoß von 88 Kraftfahrzeugen neun Menschen verletzt wurden, und ein Sachschaden von über 650 Millionen DM entstanden ist?
62. Abgeordneter **Böhm**  
(Melsungen)  
(CDU/CSU)      Aus welchem Grund ist bisher eine solche automatische Nebelwarnanlage nicht installiert worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 14. April**

Die oberste Straßenbaubehörde des Landes Hessen hat erst Anfang dieses Jahres dem Bundesverkehrsminister den Bauentwurf für eine Nebelwarnanlage zugeleitet.

Mit der Genehmigung des Bauentwurfs durch den Bundesverkehrsminister, der die Notwendigkeit einer derartigen Anlage anerkennt, ist in Kürze zu rechnen. Der Baubeginn ist für 1984 vorgesehen. Haushaltsmittel in Höhe von 1,87 Millionen DM sind eingeplant.

63. Abgeordneter **Jäger**  
(Wangen)  
(CDU/CSU)      Wie hoch beliefen sich nach den Erkenntnissen der Bundesregierung die Defizite des Schienen-Personenverkehrs der Deutschen Bundesbahn für die Bereiche der S-Bahn-Netze von Frankfurt am Main, von Stuttgart und von München, jeweils aufgegliedert nach den Jahren 1980, 1981 und 1982, für letzteres Jahr geschätzt, falls noch keine genauen Zahlen vorliegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 14. April**

Die Defizite der Deutschen Bundesbahn im Schienenpersonennahverkehr steigen leider weiter an.

Sie betragen 1980 in den von Ihnen angesprochenen Verkehrsräumen

- Frankfurt am Main (FVV)                      rund 157 Millionen DM,
- Stuttgart (VVS)                                  rund 93 Millionen DM und
- München (MVV)                                  rund 128 Millionen DM.

Nach vorläufigen Ergebnissen erreichten die Defizite 1981 in

- Frankfurt am Main (FVV)                      rund 179 Millionen DM,
- Stuttgart (VVS)                                  rund 112 Millionen DM und
- München (MVV)                                  rund 162 Millionen DM.

Schätzungen zufolge ist auch 1982 mit einem Defizitanstieg zu rechnen, und zwar in

- Frankfurt am Main (FVV) auf rund 180 Millionen DM,
- Stuttgart (VVS) auf rund 122 Millionen DM und
- München (MVV) auf rund 175 Millionen DM.

Der relativ geringe Defizitzuwachs von 1981/1982 beruht im wesentlichen auf einem niedrigeren Allgemeinkostenanstieg sowie auf einer Reihe verkehrlicher Maßnahmen mit Auswirkungen auf die Ertrags- und Aufwandsseite.

64. Abgeordneter  
**Jäger**  
(Wangen)  
(CDU/CSU)
- Trifft es nach den Erkenntnissen der Bundesregierung zu, daß beim Bau der Autobahn Bad Hersfeld–Eisenach im Raum Herleshausen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland eine aus einem entsprechend angelegten Bauzaun bestehende Sperranlage errichtet worden ist, durch welche die aus der DDR dort tätigen Bauarbeiter daran gehindert werden sollen, in die Bundesrepublik Deutschland zu gelangen, und wenn ja, auf wessen Veranlassung und mit wessen Zustimmung ist dies geschehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte**  
vom 13. April

Beim Bau der Autobahn Bad Hersfeld–Eisenach wird auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland keine Sperranlage errichtet.

Aus topografischen und bautechnischen Gründen ist es notwendig, daß die DDR auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland herüberbaut. Das entsprechende Gelände wird gemäß einer Vereinbarung mit der DDR durch einen üblichen Bauzaun (Maschendraht an Holzpfosten) eingezäunt.

65. Abgeordneter  
**Haar**  
(SPD)
- Trifft es zu, daß der Bundesverkehrsminister den Vorstand der Deutschen Bundesbahn (DB) beauftragt hat festzustellen, wie viele der Arbeiter und Angestellten der DB keinen tarifvertraglichen Kündigungsschutz haben?
66. Abgeordneter  
**Haar**  
(SPD)
- Plant der Bundesverkehrsminister, den Vorstand der Deutschen Bundesbahn (DB) zu veranlassen, Mitarbeiter der DB zu entlassen?
67. Abgeordneter  
**Haar**  
(SPD)
- Wäre ein solches Vorgehen mit den Bestimmungen des Bundesbahngesetzes vereinbar, wonach es Aufgabe des Vorstands der Deutschen Bundesbahn (DB) ist, die Geschäfte der DB zu leiten?
68. Abgeordneter  
**Haar**  
(SPD)
- Hält es die Bundesregierung grundsätzlich für vertretbar, bei der Deutschen Bundesbahn über den natürlichen Abgang hinaus Personal zu entlassen, nur weil konjunkturell bedingt zur Zeit die Verkehrsnachfrage unbefriedigend ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte**  
vom 20. April

Die Beantwortung Ihrer Fragen erfordert eine kurze Darstellung der Ausgangslage.

Angesichts der Haushaltssituation ist nicht damit zu rechnen, daß die Leistungen des Bundes an die Deutsche Bundesbahn (DB) erhöht

werden können. Die Verschuldung der DB, für die der Staat und damit letzten Endes der Steuerzahler einzustehen hat, darf nicht in's Uferlose wachsen.

Der Bundesverkehrsminister hat deshalb den Vorstand der DB aufgefordert, seine Unternehmenspolitik darzulegen; dies umfaßt sowohl eine Strategie für die künftige Nutzung der Marktchancen als auch Überlegungen, alle Möglichkeiten der Konsolidierung auszuschöpfen. Ziel ist es, die DB in die Lage zu versetzen, voll genutzte Kapazitäten für den Wettbewerb auf dem Verkehrsmarkt einzusetzen.

Der Bundesverkehrsminister hofft, daß bei Konsolidierungsmaßnahmen keine Entlassungen notwendig werden; er kann eine solche Möglichkeit aber nicht völlig ausschließen, insbesondere wenn es an der Bereitschaft zu örtlicher und fachlicher Mobilität fehlen sollte. Von solchen Überlegungen kann auch ein staatliches Unternehmen nicht von vornherein freigestellt werden.

Im übrigen beruht die schlechte Wirtschaftslage der DB maßgeblich auf dem Strukturwandel in Wirtschaft und Verkehr, der für viele Bürger offenkundig ist. Die Konjunkturentwicklung hat die Lage der DB lediglich zusätzlich verschärft.

69. Abgeordneter      Treffen Mutmaßungen zu, wonach mit einer Kontingentaufstockung im allgemeinen Güterfernverkehr oder im Bezirksgüterfernverkehr zu rechnen ist?  
**Dr. Rose**  
(CDU/CSU)

**Antwort des Staatssekretärs Bayer**  
vom 21. April

Eine Aufstockung des Kontingents für den allgemeinen Güterfernverkehr ist nicht beabsichtigt.

Das Kontingent für den Bezirksgüterfernverkehr soll um etwa ein Drittel aufgestockt werden, sobald auf Grund eines verbesserten Konjunkturverlaufs erwartet werden kann, daß nachteilige Auswirkungen, insbesondere für das Wirtschaftsergebnis der Deutschen Bundesbahn, vermieden werden. Mit dieser Kontingentaufstockung wird das Ziel verfolgt, bisherigen Werkfernverkehr auf den gewerblichen Güterfernverkehr zu verlagern. Dementsprechend sollen die zusätzlichen Genehmigungen mit Priorität an solche Bewerber gehen, die in der Lage sind, Werkfernverkehr zu übernehmen.

70. Abgeordneter      Denkt die Bundesregierung an regional unterschiedliche Veränderungen, um z. B. Firmen aus dem Grenzland, die seit Jahren um neue Konzessionen bemüht sind, bei der Beseitigung ihrer Wettbewerbsnachteile zu helfen?  
**Dr. Rose**  
(CDU/CSU)

**Antwort des Staatssekretärs Bayer**  
vom 21. April

Die Vergabe von Güterfernverkehrsgenehmigungen ist Sache der Länder. Nach dem Güterkraftverkehrsgesetz (§ 10 Abs. 3 GüKG) können dabei auch struktur- oder regionalpolitische Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Eine Änderung der Rechtsgrundlagen ist deshalb nicht notwendig.

Bonn, den 22. April 1983

